

**Gesamtabschluss
der Stadt Essen
zum 31. Dezember 2018**

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018
Gliederungsübersicht

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis.....	3
II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	7
III. Gesamtlagebericht.....	9
1. Einleitung	12
2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen	13
2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises	13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen.....	14
2.3. Haushaltssanierung.....	15
3. Gesamtwirtschaftliche Lage.....	17
4. Geschäftsverlauf im Konzern	18
4.1. Gesamtertragslage	18
4.2. Gesamtvermögenslage.....	22
4.3. Gesamtfinanzlage.....	26
5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	27
6. Prognose- und Nachtragsbericht.....	35
7. NKF-Kennzahlenset.....	36
Anlage 1 zum Lagebericht – Ratsmitglieder	39
Anlage 2 zum Lagebericht – Verwaltungsvorstand	45
Gesamtbilanz zum 31.12.2018	49
Gesamtergebnisrechnung 2018	51

I. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben)
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
a. F.	alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALLBAU	Allbau GmbH
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
AVW	Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bfz	Berufsförderungszentrum Essen GmbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
EEG	Entwässerung Essen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EMG	EMG-Essen Marketing GmbH
EnBw	Energie Baden-Württemberg AG
ESH	Essener Systemhaus
EK	Eigenkapital
EstG	Einkommensteuergesetz
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e.V.	eingetragener Verein
EVAG	Essener Verkehrs-AG
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs-GmbH
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
EWG	EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft
FED	Federal Reserve (Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika)
FK	Fremdkapital
FR	Finanzrechnung
GDW	Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW

GGE	Grün und Gruga Essen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GSE	Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	In Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKB	Industriekreditbank
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
IT	Informationstechnologie
IME	Immobilien Management Essen GmbH
IWW	Rhein.-Westf. Institut für Wasserforschung gGmbH
JA	Jahresabschluss
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KFS	Konsolidierungsformularsatz
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGBE	Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe
KGE	Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau-Epe
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KSBG	Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
ME	Messe Essen GmbH
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PTG	Per Transfer Essen GmbH
RB	Ruhrbahn GmbH
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH

RWE	RWE AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
RWH	RW Holding
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen
SBG	Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
SWE	Stadtwerke Essen AG
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH
TUP	Theater und Philharmonie GmbH
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche
VIA	Via Verkehrsgesellschaft mbH

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Stadt Essen wurde gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer am 04.11.2019 aufgestellt und am 06.11.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m § 101 Abs. 2 bis 8 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 geändert.

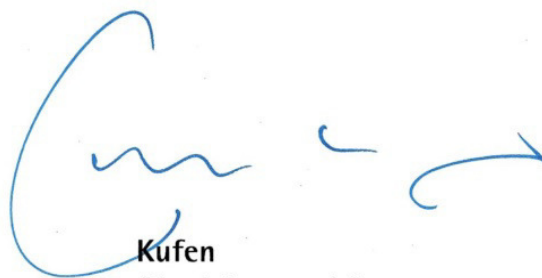
Der zu bestätigende Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Essen, den 17. Februar 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Grabenkamp', with a stylized flourish at the end.

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Essen, den 20. Februar 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kufen', with a large, sweeping flourish at the end.

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtlagebericht

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtlagebericht

		Seite
III.	Gesamtlagebericht.....	9
1	Einleitung	12
2	Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen	13
2.1	Festlegung des Konsolidierungskreises	13
2.2	Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen.....	14
2.3	Haushaltssanierung.....	14
3	Gesamtwirtschaftliche Lage.....	17
4	Geschäftsverlauf im Konzern	18
4.1	Gesamtertragslage	18
4.2	Gesamtvermögenslage.....	22
4.3	Gesamtfinanzlage.....	26
5	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	27
6	Prognose- und Nachtragsbericht.....	35
7	NKF-Kennzahlenset.....	36

Anlage: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß
§ 116 Absatz 4 GO NRW

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 gelten damit im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 darauf anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Essen“ vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert. Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht beizufügen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören 13 Beteiligungsgesellschaften und 2 eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Das Aufgabenspektrum der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z.B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personenstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die in den verselbständigten Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Es sind im Wesentlichen:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Planung, Bau, Betrieb von Kraftwerken und Energieproduktion (STEAG-Beteiligung über Stadtwerkekonsortium)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Sportstätten-Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2018 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen

Die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen durch Kauf, Übernahme, Erwerb oder Verkauf von Anteilen im Jahr 2018 werden gesondert im Beteiligungsbericht (s. Seiten 11 ff.) dargestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio aufgeführt.

Verschmelzung der ComIn Personal und Service GmbH auf die Bfz-Essen GmbH

Durch Ratsbeschluss vom 21. Februar 2018 erfolgte die rückwirkende Verschmelzung der ComIn Personal und Service GmbH (CPS) auf die Bfz-Essen GmbH (BFZ) zum 01. Januar 2018.

Verkauf des 50 %-Anteils an der akuras GmbH durch die RGE

„Mit notariellem Vertrag vom 08. Dezember 2017 wurde zwischen der RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) als Verkäufersin und der octeo MULTISERVICE GmbH, Duisburg, als Käuferin ein Kauf- und Abtretungsvertrag über den der RGE gehörenden Geschäftsanteil an der akuras GmbH geschlossen. Der Kaufpreis betrug 25.000 EUR. Übertragungstichtag war der 1. Januar 2018.“¹

Veräußerung der von der Stadtwerke Essen AG gehaltenen Anteile an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH

„Der Rat der Stadt Essen hat am 25. April 2018 einer Veräußerung der von der Stadtwerke Essen AG (SWE) gehaltenen Gesellschaftsanteile i. H. v. 3,61 % an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), zu einem Kaufpreis i. H. v. 1,00 EUR zugestimmt.

Auf den 3,61 %igen Anteil der SWE an der IWW entfielen nach Angaben der Gesellschaft jährliche Kosten von 7,6 TEUR. Die in 2013 durch die Gesellschafter initiierten Konsolidierungsmaßnahmen brachten nicht den gewünschten Erfolg, sodass die Notwendigkeit zur Stützung der Gesellschaft fortbestand und mit steigenden Kostenbeiträgen für die Gesellschafter zu rechnen war.

Vor diesem Hintergrund planten die Gesellschafter eine Veräußerung ihrer IWW-Geschäftsanteile an den DVGW, der sein Erwerbsinteresse zum symbolischen Preis von einem Euro bekundet hatte. Die große Mehrheit der IWW-Gesellschafter hatte sich in einer Absichtserklärung vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Aufsichtsgremien für die Veräußerung der Geschäftsanteile ausgesprochen. Dabei stand die Einsparung der jährlichen Grundfinanzierung im Vordergrund. Der 3,61 %ige Geschäftsanteil der SWE war zum Zeitpunkt der Veräußerung mit einem Euro bewertet. Bei der Veräußerung entstand kein weiterer Buchverlust.“²

Veräußerung der von der Stadtwerke Essen AG gehaltenen Anteile an der rrpM (rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH)

„Seit 2006 betrieben die Stadtwerke Essen AG (SWE) zusammen mit der Netze Duisburg GmbH (Netze Duisburg), einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Duisburg AG, die rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH (rrpM). Gegenstand des Unternehmens war die Erbringung von Messleistungen für Energie, Wasser sowie Nah- und Fernwärme. Sowohl SWE als auch Netze Duisburg hielten jeweils 50 % an der rrpM.

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG), die mit hohen Investitionskosten für die Netzbetreiber verbunden sind, hat sich die Netze Duisburg Ende 2017 entschieden, die Gesellschaftskooperation zu beenden. Der Rat der Stadt Essen hat einer Beendigung der Gesellschaftskooperation und der damit verbundenen Veräußerung des

¹ Siehe Beteiligungsbericht 2019, Seite 11

² a.a.O. Seite 12

50 %igen Geschäftsanteils der Stadtwerke Essen AG an der rrpM an den Mitgesellschafter zugestimmt. ... Die Veräußerung ist zum 31.12.2018 erfolgt." ³

Liquidation der RW Holding

Am 22. Februar 2017 beschloss die Hauptversammlung der RW Holding AG die Liquidation der Gesellschaft. Mit Wirkung vom 15. März 2018 wurden der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) 3.384.490 Aktien der RWE AG von der RW Holding AG i. L. übertragen, so dass die EVV nun unmittelbar 6.835.408 Aktien an der RWE AG besitzt. Am 26. November 2018 fand die letzte Hauptversammlung der RW Holding AG i. L. statt.

2.3. Haushaltssanierung

Die Stadt Essen nimmt seit dem Jahr 2012 an der Stufe 2 des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ teil, in dessen Rahmen sie sich zu einem strikten Spar- und Sanierungsprogramm verpflichtet hat. Die im Gegenzug erhaltenen Finanzhilfen des Landes NRW der Jahre 2012 – 2019 hatten einen Gesamtumfang von rd. 508 Mio. EUR. Die letzte Tranche erhielt die Stadt Essen in Höhe von 29,84 Mio. EUR per 30. September 2019. Unter anderem mit Hilfe des Stärkungspaktes konnte im Jahr 2017 erstmalig ein ausgeglichener Haushalt präsentiert werden. Ab 2020 besteht die Herausforderung den Haushaltsausgleich ohne Hilfen des Landes zu erreichen.

Bei der Sanierung des kommunalen Haushalts müssen gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes sämtliche verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in die Haushaltssanierung einbezogen werden. Diese gesetzliche Einbeziehungspflicht ist in einem hohen Ausgliederungsgrad der öffentlich-rechtlichen Aufgaben begründet, dessen Indikatoren u. a. die Mitarbeiterzahl und die Investitionstätigkeit sind. Mit 8.391 Stellen entfallen rd. 50 % der 17.859 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitstellen), die durchschnittlich im Jahr 2018 im Konzern Stadt Essen beschäftigt waren, auf die verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises. Bei der Investitionstätigkeit wird der Ausgliederungsgrad noch deutlicher. Von den Gesamtinvestitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 348,4 Mio. EUR im Jahr 2018 entfallen 71,2 % bzw. 248,0 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und nur 28,8 % bzw. 100,3 Mio. EUR auf die Kernverwaltung.

Die Sanierung des kommunalen Haushalts fußt gemäß Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen auf vier Säulen:

- Defizitreduzierung / Gewinnausschüttung bei den Beteiligungsunternehmen
- Personalkostenreduzierung
- Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich
- Steigerung der Erträge

Die erstgenannte Säule betrifft die verselbständigten Aufgabenbereiche und definiert ihre Ergebnisbeiträge zur Haushaltskonsolidierung. Dabei umfasst der Maßnahmenkatalog 13 verselbständigte Aufgabenbereiche, davon 7 aus dem Vollkonsolidierungskreis.

Gemäß der „Fortschreibung 2019“ des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 teilen sich die Ergebnisbeiträge zur Haushaltssanierung zwischen der Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenbereichen folgendermaßen auf (siehe Folgeseite)⁴.

³ a.a.O. (Rückintegration des Mess- und Zählwesens in die Stadtwerke Essen AG) Seite 13

⁴ Vgl. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012–2021, Fortschreibung 2019, Seite 19 und Vorlage 0555/2019/2 – Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen – HSP der Stadt Essen 2012–2021, Bericht zum 31. Dezember 2018, Seite 8

Konsolidierungsumfang	Plan 2018		Ist 2018		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kernverwaltung	119,5	91	131,6	81	115,8	63	116,3	90	116,9	90
verselbstständigte Aufgabenbereiche	12,2	9	31,7	19	68,6	37	13	10	12,9	10
Gesamt	131,7	100	163,3	100	184,4	100	129,3	100	129,8	100

Einen aktuellen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses 2019 und des Konsolidierungsstandes gibt der Bericht zur „Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Essen“ (Stand 30. Juni 2019).

„Das ‚Beteiligungsergebnis‘ verbessert sich nach der Prognose um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE) 0,7 Mio. EUR aus dem Betrauungsakt investiv verwenden wird. Ebenso trägt die Messe Essen GmbH zu einer Verbesserung von 0,7 Mio. EUR bei, während die Gewinnausschüttung der RGE GmbH um 0,6 Mio. EUR unter Plan bleibt. [...] Zur Sicherung der Einhaltung der Vorgaben des Haushaltssanierungsplans wurden, wie auch in den Vorjahren, die restriktiven Maßnahmen zur Haushaltsbewirtschaftung aufrechterhalten. Mittelfreigaben erfolgten im Regelfall auf der Grundlage geprüfter Mittelabflusspläne für jeweils 2 Monate. Beibehalten wurde auch die Vorabprüfung von Einzelmaßnahmen mit einem Mittelbedarf ab 3.000,00 EUR.“⁵

Der Abbau der bilanziellen Überschuldung und die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben bleibt das zentrale Haushaltsziel.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 28. August 2019 der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 zugestimmt und findet lobende Worte für den soliden Konsolidierungskurs der Stadt Essen. Des Weiteren bemerkt sie, dass [...] „aus dem aktuellen Maßnahmen-Controlling hervorgeht, dass Ziele in der Konsolidierungssäule ‚Defizitreduzierung/ Gewinnausschüttung bei den Teilnehmungsunternehmen‘ erreicht bzw. voraussichtlich übertroffen werden und dass die Steigerung des Konsolidierungsvolumens maßgeblich hier (bei den Teilnehmungen, Anm. d. Verf.) generiert wird.“⁶

⁵ Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Essen 2019 – Bericht zum 30. Juni 2019, Seite 5 ff.

⁶ Vgl. Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf v. 28. August 2019 zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2019, Seite 9

3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gute wirtschaftliche Lage der Vorjahre setzte sich auch in 2018 weiter fort. Bund und Länder profitieren weiterhin von hohen Steuereinnahmen. Zwar verringerte sich die preisbereinigte Wachstumsrate aus 2017 von 2,2 % auf 1,5 % im Berichtsjahr 2018, dennoch ging damit ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 3,26 auf 3,39 Billionen EUR einher.⁷

Im Gleichklang zur wirtschaftlichen Entwicklung verhielt sich der Trend auf dem Arbeitsmarkt, der sich 2018 sehr positiv entwickelt hat. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,34 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 193.000. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres sank um 0,5 Punkte auf 5,2 Prozent. Trotz präsenter konjunktureller Warnsignale, wird auch für 2019 mit einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes gerechnet. Nicht zuletzt werden auch vom in Kraft getretenen Chancen- und Teilhabegesetz positive Effekte für den Beschäftigungszuwachs bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen erwartet.⁸

Während die US-Notenbank (FED), aufgrund dort ebenfalls vorherrschender guter Konjunkturlage, noch im Dezember den Leitzins um einen Viertelprozentpunkt auf 2,5 % erhöhte, verblieb dieser in der Eurozone bei 0 %. Weitere Zinsschritte der Amerikaner deuten sich an, jedoch wird erwartet, dass aufgrund der für 2019 sich abzeichnenden Eintrübung der Weltkonjunktur diese moderat ausfallen werden. Während einige Analysten im kommenden Jahr eine Zinswende in der Eurozone erhoffen, sehen andere aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Belastungsfaktoren (Handelsstreit mit den USA, Brexit, negative amerikanische und europäische Konjunkturparameter Ende 2018) keine Bewegungstendenzen des Zinsniveaus. Mit einer Änderung der Zins- und Währungspolitik der EZB war auch in 2019 nicht zu rechnen, so dass die öffentlichen Haushalte weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau, im kurzfristigen Bereich mit anhaltend negativem Vorzeichen, profitieren werden.

Die guten Konjunkturdaten des Jahres 2018 haben sich im Steueraufkommen niedergeschlagen. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2018 insgesamt um 3,2 Mrd. EUR höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. EUR und für die Länder von 1,3 Mrd. EUR. Die Einnahmen der Gemeinden erhöhen sich um 1,1 Mrd. EUR.

Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2019 um - 2,3 Mrd. EUR (Bund: - 0,7 Mrd. EUR), 2020 um + 2,3 Mrd. EUR (Bund: + 0,1 Mrd. EUR), 2021 um + 2,0 Mrd. EUR (Bund: + 0,5 Mrd. EUR), und 2022 um + 1,5 Mrd. EUR (Bund: - 0,4 Mrd. EUR) angepasst (für den Bund insgesamt in den Jahren 2018 bis 2022: + 2,0 Mrd. EUR).

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung (am 30. Oktober 2019) lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

⁷ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Pressemitteilung vom 15. Januar 2019

⁸ Vgl. Detlef Scheele, Leiter der BA, zur Entwicklung am Arbeitsmarkt, Tagesschau v. 04. Januar 2019 www.tagesschau.de

4. Geschäftsverlauf im Konzern

4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Gesamtertragslage	2018	2017	+ Verbesserung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	- Verschlechterung	
Ordentliche Gesamterträge	3.836,1	3.792,8	+	43,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.676,5	3.619,5	-	57,0
Ordentliches Gesamtergebnis	159,6	173,3	-	13,7
Finanzerträge	42,1	15,7	+	26,4
Finanzaufwendungen	114,5	110,7	-	3,8
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1,1	-1,0	-	0,1
Gesamtfinanzergebnis	-73,5	-96,0	+	22,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	86,1	77,3	+	8,8
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0		0,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-16,5	-17,0	+	0,5
Gesamtjahresergebnis	69,6	60,3	+	9,3

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 69,6 Mio. EUR ab. Damit verbesserte sich die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2018		2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	974.944.641,27	951.633.670,19	23.310.971,08
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	864.044.225,84	843.293.307,25	20.750.918,59
3 +	Sonstige Transfererträge	44.305.270,29	35.423.857,26	8.881.413,03
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.356.626,83	349.041.607,91	19.315.018,92
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.282.467,71	647.429.293,82	-25.146.826,11
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	774.632.753,75	779.691.045,65	-5.058.291,90
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	142.398.351,86	164.995.947,80	-22.597.595,94
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	33.660.878,21	21.154.324,23	12.506.553,98
9 +	Bestandsveränderungen	11.454.183,16	106.987,94	11.347.195,22
10 =	Ordentliche Gesamterträge	3.836.079.398,92	3.792.770.042,05	43.309.356,87
11 -	Personalaufwendungen	916.940.044,64	896.363.638,44	20.576.406,20
12 -	Versorgungsaufwendungen	126.622.157,17	121.232.463,08	5.389.694,09
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.482.988,67	587.394.957,12	-44.911.968,45
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	262.970.243,81	250.250.659,50	12.719.584,31
15 -	Transferaufwendungen	1.631.643.549,84	1.586.183.283,74	45.460.266,10
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.863.397,24	178.054.016,74	17.809.380,50
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.676.522.381,37	3.619.479.018,62	57.043.362,75
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	159.557.017,55	173.291.023,43	-13.734.005,88
19 +	Finanzerträge	42.138.835,37	15.728.087,12	26.410.748,25
20 -	Finanzaufwendungen	114.514.974,07	110.722.346,88	3.792.627,19
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1.085.140,82	-982.517,74	-102.623,08
22 =	Gesamtfinanzergebnis	-73.461.279,52	-95.976.777,50	22.515.497,98
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	86.095.738,03	77.314.245,93	8.781.492,10
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	16.472.184,55	17.049.936,86	-577.752,31
28 =	Gesamtjahresergebnis	69.623.553,48	60.264.309,07	9.359.244,41

Das **ordentliche Gesamtergebnis** 2018 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 159,6 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist das positive ordentliche Gesamtergebnis um 13,7 Mio. EUR gesunken.

Der Anstieg bei den **ordentlichen Gesamterträgen** um 43,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben (+23,3 Mio. EUR), Zuwendungen und Zuschüsse (+20,8 Mio. EUR), höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+19,3 Mio. EUR) sowie gestiegene sonstige Transfererträge (+8,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Auch die aktivierten Eigenleistungen (+12,5 Mio. EUR) sowie die Bestände (+11,3 Mio. EUR) haben einen Zuwachs zu verzeichnen. Diesen positiven Ergebnisbeiträgen stehen rückläufige privatrechtliche Leistungsentgelte (-25,1 Mio. EUR), sonstige ordentliche Erträge (-22,6 Mio. EUR) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-5,1 Mio. EUR) gegenüber.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 57,0 Mio. EUR auf 3.676,5 Mio. EUR gestiegen.

Den größten Anteil daran hat die Zunahme bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** mit rund 26,0 Mio. EUR. Insbesondere das in 2017 umgesetzte Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW sowie die neue TVöD Entgeltordnung aus 2017, beides mit Auswirkungen auch auf 2018, sind in Form von Besoldungs- und Tariferhöhungen hierfür verantwortlich. Zusätzliche personelle Verstärkung in den Bereichen Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) und Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erforderten höhere Personalaufwendungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit -44,9 Mio. EUR insgesamt weiterhin rückläufig. Insbesondere ist im Vergleich zum Vorjahr in 2018 eine geringere Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen zu verzeichnen.

Die bilanziellen **Abschreibungen** haben sich im Berichtsjahr um 12,7 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Reduzierung der Restnutzungsdauern mehrerer Schulgebäude, des Jobcenters Mitte sowie des Theaterplatzgebäudes Rathenaustraße.

Die **Transferaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 45,5 Mio. EUR angestiegen. Allein die geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse sowie die Umlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) haben sich zusammen um 38,1 Mio. EUR erhöht.

Gestiegene Wertkorrekturen zu Forderungen um 22,2 Mio. EUR schlagen sich bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** nieder. Insgesamt ist ein Anstieg von 17,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die **Kennzahlen zur Ertragslage**⁹, die den Anteil der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen abbilden, weisen folgende Entwicklung auf:

Kennzahlen zur Ertragslage	2018	2017	2016
Personalintensität	24,9%	24,8%	23,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,8%	16,2%	17,7%
Transferaufwandsquote	44,4%	43,8%	45,3%

Das **Gesamtfinanzergebnis** 2018 schließt zwar mit einem Fehlbetrag in Höhe von 73,5 Mio. EUR ab, hat sich aber im Vorjahresvergleich um 22,5 Mio. EUR verbessert. Den Finanzerträgen in Höhe von 42,1 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 115,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. EUR gestiegen. Der Großteil stammt aus der zusätzlichen Bildung von Rückstellungen für Erstattungszinsen, die ggf. künftig im Zusammenhang mit Gewerbesteuererrückerstattungen von der Kernverwaltung an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind.

⁹ Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

Bei den Finanzerträgen sind die Zins- und Beteiligungserträge um insgesamt 1,0 Mio. EUR gesunken. Im Gegenzug haben sich die sonstigen Finanzerträge um insgesamt 27,4 Mio. EUR erhöht. Dies ist vor allem auf die Dividendenausschüttung der RWE AG zurück zu führen.

Die **Zinslastquote** als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2018 bei 3,1 % geblieben.¹⁰

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den **Minderheitsgesellschaftern** die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2018 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 16,5 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,5 Mio. EUR leicht reduziert.

¹⁰ Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.044.139,8	6.958.155,7	85.984,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	133.443,1	150.877,8	-17.434,7
1.2 Sachanlagen	6.332.240,7	6.254.493,1	77.747,6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	352.663,6	350.087,8	2.575,8
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.471.355,8	2.502.947,1	-31.591,3
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.576.254,3	2.532.925,8	43.328,5
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.413,8	23.839,1	1.574,7
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.471,8	250.104,8	1.367,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	275.161,7	275.920,0	-758,3
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.441,2	88.421,2	1.020,0
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	290.478,4	230.247,3	60.231,1
1.3 Finanzanlagen	578.456,0	552.784,8	25.671,2
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.677,9	7.633,9	44,0
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	28.080,9	29.166,0	-1.085,1
1.3.3 Beteiligungen	44.919,9	58.717,0	-13.797,1
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	446.351,1	406.777,6	39.573,5
1.3.5 Ausleihungen	51.426,2	50.490,3	935,9
2. UMLAUFVERMÖGEN	433.412,8	406.891,3	26.521,5
2.1 Vorräte	80.575,7	67.764,7	12.811,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	313.653,0	289.388,6	24.264,4
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	39.184,1	49.738,0	-10.553,9
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	110.578,8	111.062,1	-483,3
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	755.733,0	867.753,9	-112.020,9
Gesamtbilanzsumme	8.343.864,4	8.343.863,0	1,4

Kapitalstruktur	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. Eigenkapital	235.700,0	225.704,8	9.995,2
2. Sonderposten	1.103.506,3	1.105.143,1	-1.636,8
3. Rückstellungen	2.009.832,4	1.929.953,3	79.879,1
4. Verbindlichkeiten	4.898.519,5	4.978.308,8	-79.789,3
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	96.306,2	104.752,9	-8.446,7
Gesamtbilanzsumme	8.343.864,4	8.343.863,0	1,4

Die Bilanzsumme liegt zum Ende des Berichtsjahres 2018 mit 8.343,9 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz wird mit 7.044,1 Mio. EUR und einem Anteil von 84,4 % weiterhin vom Anlagevermögen dominiert. Im Vorjahresvergleich stieg das Anlagevermögen um 86 Mio. EUR an. Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen in das Kanalnetz, zusätzlich begünstigte der relativ milde Winter die Bautätigkeit. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die **Sachanlagen** mit 6.332,2 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten.

Zu 85,3 % besteht das Sachanlagevermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken (2.824,0 Mio. EUR bzw. 44,6 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.576,3 Mio. EUR bzw. 40,7 %).

Die **Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 25,7 Mio. EUR gestiegen und stellen mit 578,5 Mio. EUR 6,9 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 77,2 % (446,4 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG (inklusive der ehemaligen RW Holding AG) wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Zuschreibungen von insgesamt 36,9 Mio. EUR vorgenommen. Der Rückgang des Bilanzbuchwertes der Beteiligungen um 13,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen der KSBG in Höhe von 15,2 Mio. EUR zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 433,4 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 26,5 Mio. EUR gestiegen. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 313,7 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 110,6 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**“ bilanziert werden.

Die Entwicklung des **Gesamteigenkapitals** auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

Gesamteigenkapital	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	69.623.553,48	60.264.309,07
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	165.555.124,66	164.919.192,00
Summe	235.699.970,02	225.704.792,95

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

Korrekturposten gem. § 43 Absatz 7 GemHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Summe	755.732.988,96	867.753.884,92

Rechnerisch ergibt sich somit ein **negatives Eigenkapital im Konzern Stadt** in Höhe von **-520 Mio. EUR**, das sich wie folgt aufteilt:

Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite	-755.732.988,96 EUR
Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite	70.144.845,36 EUR
Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite	165.555.124,66 EUR
Summe	<u>-520.033.018,94 EUR</u>

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2014-2018

in TEUR	2018	2017	2016	2015	2014
Jahresergebnis*	69.624	60.264	-61.752	-77.546	-128.087
Bestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Unmittelbare Verrechnung gem. §43 Absatz 3 GemHVO	38.912	73.673	-7.514	-270.957	-19.975
Sonstige Verrechnungen	73.109	3.697	-199	8.208	1.091
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	755.733	867.754	945.124	875.659	518.949
Endbestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	165.555	164.919	101.298	96.819	96.095
Sonderrücklagen	521	521	521	511	511
Endbestand des Eigenkapitals	235.700	225.705	101.819	97.330	96.606
*) einschließlich Stiftungsergebnis, das der Bilanzposition "Sonstige Sonderposten" zugeführt wird.					

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 43 Absatz 7 GemHVO NRW auf der Aktivseite der „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ in Höhe von 755,7 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die **Kapitalstruktur** wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 4.898,5 Mio. EUR (58,7 %). Davon entfallen 2.387,7 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** und 1.571,0 Mio. EUR auf **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sowie 520,0 Mio. EUR auf **Anleihen**, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit** sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. EUR gesunken.

Um 87,4 Mio. EUR konnte der Bestand an **Anleihen und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2018 insgesamt reduziert werden.

Der Anstieg des Bestandes bei den **Rückstellungen** in Höhe von 79,9 Mio. EUR resultiert in der Hauptsache aus der Zunahme von Pensionsrückstellungen (56,6 Mio. EUR) und von Instandhaltungsrückstellungen (15,6 Mio. EUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet insbesondere die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga.

4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	394.700	459.007	-64.307
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-246.167	-200.102	-46.065
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-159.086	-247.246	88.160
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10.554	11.659	-22.212
Liquide Mittel Anfangsbestand	49.738	38.079	11.659
Liquide Mittel Endbestand	39.184	49.738	-10.554

Der Bestand der liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr 2018 um 10,6 Mio. EUR auf 39,2 Mio. EUR gesunken.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 394,7 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen im Konzern führte zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von 246,2 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind zu -159,1 Mio. EUR saldiert die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2018 erfolgte eine Netto-Tilgung von insgesamt 104,7 Mio. EUR.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ausgewertet und mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Essen zusammengeführt.

Überschuldung

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen ist seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2018 beträgt vor Verwendungsbeschluss des Rates im Jahr 2019 rd. 347,2 Mio. EUR.

Ursache für den dramatischen Eigenkapitalverzehr in der Vergangenheit war die dauernde Wertminderung der Finanzanlagen, die in den Jahren 2013 bis 2015 zu außerplanmäßigen Abschreibungen in einem Umfang von rd. 993,2 Mio. EUR geführt haben.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jedoch die Gemeinden nicht insolvenzfähig (§ 12 InsO i. V. m. § 128 Absatz 2 GO NRW). Bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushalts ist die bilanzielle Überschuldung einer Kommune mit keinen zusätzlichen Sanktionen verbunden, so dass die Stadt Essen aus dem Überschuldungsstatus zunächst keine unmittelbar negativen Folgen zu erwarten hat.

Gleichwohl schränkt der Überschuldungsstatus die kommunale Selbstverwaltung ein, indem die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit begrenzt werden und die kommunalen Aufgaben auf einen dauerhaft tragfähigen Umfang zurückgeführt werden müssen.

Altschulden

Insbesondere die Höhe der Liquiditätskredite belasten viele kommunale Haushalte und dies nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Um der Entwicklung weiter steigender Kassenkredite entgegenzuwirken, haben die Länder Saarland und Hessen entsprechende Programme aufgelegt (in Hessen die sogenannte „Hessenkasse“). Ein Diskurs darüber wird auch in Nordrhein-Westfalen geführt, nur bestehen bis heute keine konkreten Eckpunkte ab und in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Landes- und Bundeshilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) hat in einer Vorlage vom Dezember 2018 einen Sachstand zur „Kommunalen Kredithilfe“ gegeben. Darin ist beschrieben, dass die Landesregierung zunächst auf die Konkretisierung der beabsichtigten Hilfen seitens des Bundes warten will, um ein abgestimmtes Handeln von Bund und Land in der Sache zu gewährleisten.¹¹ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat daraufhin in einem Schreiben an das MHKBG die Verschiebung der Landesaktivitäten kritisiert und auf die Dringlichkeit einer Lösung in der Altschuldenproblematik hingewiesen. Weitere Verzögerungen werden darin als problematisch erachtet.¹²

¹¹ Siehe Vorlage Landtag NRW Nr. 17/1521 vom 17. Dezember 2018

¹² Siehe Schreiben des Städtetags NRW vom 20. Dezember 2018, Betreff: Bericht der Landesregierung „Sachstand der kommunalen Kredithilfe“ an Frau Ministerin Scharrenbach

Wie auch aus Hessen und dem Saarland bekannt, wird eine kommunale Kredithilfe nicht ohne Vorleistungen bzw. zusätzlichen finanziellen Anstrengungen einhergehen. Welche Voraussetzungen daran geknüpft sein werden, bleibt zunächst abzuwarten.

Flüchtlingsbedingte Lasten

Wie bereits im alten Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart, trat die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Form eines 5-Milliarden-Euro-Paketes ein.

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz im Sinne einer „Auftragsverwaltung“ durch den Bund, wurden die Mittel über einen jeweils erhöhten Kommunalanteil an der Umsatzsteuer (USt.) verteilt, dies mit der Folge, dass steueraufkommensstarke Gemeinden von dieser Verteilungsform eher profitierten als Gemeinden mit hohen Soziallasten.

Die durch den Bund an die Länder weiterzureichenden Umsatzsteueranteile werden aus der sogenannten „670 Euro-Regel“ (es werden 670 EU je Asylbewerber und Monat pauschal zu Grunde gelegt), der Integrationspauschale, der Pauschale für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und der Direktbeteiligung an den Kosten der Unterkunft berechnet.

Die Entlastung kommunaler Kassen von den flüchtlingsbezogenen Aufwänden durch Landeszahlungen wiederum, erfolgt in Anlehnung dessen in Zuwendungen aus:

- Der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
- der Integrationspauschale (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW),
- der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie
- der Erstattung für die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (SGB VIII).

So umfasst die Jahrespauschale 10.392 EUR/ Person. Gemäß dem Bericht des Geschäftsbereichs 5 zu Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 31. Oktober 2018, weicht diese Zuwendung erheblich von den tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ab.¹³ Der Unterbringungs- und Versorgungsaufwand gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist mit 12.961 EUR je Person (Stadt Essen, Ist-Kostenerhebung 2017) zu taxieren.

Ein weiterer nicht refinanzierter Kostenanteil liegt in der Differenz zwischen der Gesamtzahl an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG und der Gesamtzahl der ansatzfähigen Personen gemäß der „Kopfpauschale“ nach dem FlüAG. Während in 2018 die durchschnittliche Anzahl von 1.480 Menschen als „erstattungsfähige Grundlage“ anerkannt war, lag der Personenkreis der Bezieher nach dem AsylbLG bei rd. 3.500. Gründe dafür waren und sind, dass Erstattungsansprüche nur dort bestehen, wo laufende Asylverfahren anhängig sind oder darüber hinaus maximal drei Monate nach Anerkennung bzw. Ablehnung.

Werden die Aufwendungen aller Asylbewerber im AsylbLG-Bezug (rd. 45,4 Mio. EUR) dem Erstattungsbetrag von 15,3 Mio. EUR gegenübergestellt, zeigt sich allein dort eine Unterfinanzierung von rd. 30,1 Mio. EUR. Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den KdU von 113,7 Mio. EUR beinhaltet die flüchtlingsinduzierten KdU in Höhe von 14,0 Mio. EUR.

Bei der ursprünglich geplanten Integrationspauschale von 12,7 Mio. EUR wurden lediglich 3,9 Mio. EUR durch das Land an die Stadt Essen weitergeleitet. Der Betrag erfuhr im Rahmen seiner Verwendung zudem eine zeitliche Abgrenzung nach 2019, sodass sich der Ertrag in 2018 auf null reduziert.¹⁴

Die nach § 42 ff. SGB VIII gezahlten Zuwendungen im Rahmen der Inobhutnahme junger unbegleiteter Flüchtlinge belief sich auf 18,7 Mio. EUR.

¹³ Vorlage 1523/2018 GB5 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration zu Erstattungen nach dem FlüAG vom 31. Oktober 2018

¹⁴ Vgl. Vorlage 0908/2018 GB4 an Jugendhilfe, Schulausschuss, Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration sowie den Integrationsrat.

Die Diskussion über eine aufwandskonforme Beteiligung des Bundes über die Länder an den Kosten für Asylbewerber für Kommunen hält weiter an. Forderungen nach Anpassung der „Kopfpauschale“ an die tatsächlichen Aufwendungen, nach Erweiterung des „erstattungsfähigen“ Personenkreises um die Asylsuchenden im Duldungsstatus sowie nach Herstellung der Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierungsverfahren sind der Bundesregierung bereits zuge-
tragen worden.¹⁵

Zinsänderungsrisiko

Trotz begonnener Entschuldung, führt der Bestand an Liquiditätskrediten der Stadt Essen die Tabelle der Gemeinden mit den höchsten „Kassenkrediten“ im Land NRW weiter an. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 (Einzelabschluss) verzeichnete er ein Volumen in Höhe von rd. 2.128 Mio. EUR. Der Bestand an Investitionskrediten betrug 1.150 Mio. EUR. Trotz des hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des historischen Zinstiefs weiterhin gering. Wegen des anhaltenden „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2018 aufgrund dieses Effekts sogar Zins-einnahmen im Umfang von 2,0 Mio. EUR generiert werden.

Inwieweit die Zinsen auf diesem Stand weiter verweilen, kann seriös nicht vorhergesagt werden. Obwohl bereits seit dem vergangenen Jahr die Zinspolitik der US-Notenbank FED als Signal für eine Zinswende auch in Europa gesehen wurde, ist eine tatsächliche Erhöhung des Leitzinses durch die EZB nicht eingetreten. Die sich mehrenden Anzeichen einer beginnenden wirtschaftlichen Eintrübung und die fortwährenden politischen Turbulenzen in der EU lassen erwarten, dass die Zinsentwicklung in der Eurozone, zumindest für 2019, auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren verbleiben wird.

Gleichfalls wird weiterhin von einem wenn auch abgeschwächten Wirtschaftswachstum ausgegangen. Das Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses kann durch das Schuldenmanagement zwar durch längere Zinsbindungen verringert, auf Dauer aber nicht vollständig verhindert werden. Längere Zinsbindungen bedeuten zudem auch höhere Zinslasten bei langfristigen Krediten.

RWE-Aktien

Die Entwicklung des Börsenkurses der im Konzern gehaltenen Aktien der RWE AG (15.376.850 Stück) und der EVW (6.835.408 Stück) hat in den Jahren 2013-2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1.120,0 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 18,97 EUR (Vorjahr 17,00 EUR) per 31. Dezember 2018 entsprechende Zuschreibungen erfolgen konnten.

Nach den von den Aktionärsversammlungen beschlossenen Dividendenverzicht der Jahre 2015 und 2016 wurde für das Geschäftsjahr 2017 erstmals wieder eine Dividende gezahlt. Bei der am 03. Mai 2019 stattgefundenen Hauptversammlung wurde eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 von 0,70 EUR für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien verkündet. Der seit rund einem Jahr anhaltende Aufwärtstrend der RWE-Aktie lässt erwarten, dass sich auch für die Abschlüsse des laufenden Jahres Zuschreibungsmöglichkeiten zum Finanzanlagevermögen eröffnen werden. Der Tagesschlusskurs der RWE-Aktie lag am 30. September 2019 bei 28,69 EUR je Stück.

¹⁵ Vgl. Schreiben des Städtetages v. 20. März 2019 zu Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund ab 2020

Aufgrund der angekündigten Umstrukturierungen der RWE AG und E.ON und der damit einhergehenden Neupositionierungen der großen europäischen Stromerzeuger, kann von einem sich weiter stabilisierenden Aktienkurs ausgegangen werden, so dass auch in den Folgejahren mit Dividendenzahlungen gerechnet werden kann.

Fortführungsrisiken der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche

Die Existenz der **Theater- und Philharmonie GmbH (TUP)** wird mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch in Zukunft maßgeblich von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Essen als alleinige Gesellschafterin bestimmt.

Eine negative Fortführungsprognose zum 31. Juli 2016 machte den Beschluss höherer Verlustausgleichszahlungen an die TUP erforderlich. Gemäß des Haushaltssanierungsplans 2019 sind folgende Verlustübernahmen für die TUP zu etatisieren: 46,8 Mio. EUR in 2018; 48,3 Mio. EUR in 2019; 48,6 Mio. EUR in 2020 und 49,0 Mio. EUR in 2021. Hierdurch soll der weitere Eigenkapitalverzehr verhindert, eine positive Fortführungsprognose sichergestellt werden.

Eine bestandsgefährdende bilanzielle Überschuldung der TUP stellt jedoch weiterhin ein Risiko dar, wenn die Gesellschaft zukünftig keine haushaltssanierungskonforme Wirtschaftsplanung beschließt und umsetzt. Die TUP schließt das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 45,94 Mio. EUR ab. Unter Berücksichtigung des von der Stadt Essen geleisteten Verlustausgleichs in Höhe von 46,80 Mio. EUR, ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 860 TEUR.

Beteiligungsrisiken

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die SWE mittelbar an der **STEAG GmbH** (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Der STEAG-Konzern sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert.

„Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der KSBG von 15.216 TEUR (Vorjahr 16.911 TEUR) vorgenommen. Die SWE hat in 2018 keine Ausschüttung der **KSBG** erhalten, da die Ergebnisabführung der STEAG bei der KSBG benötigt wird, um die Kreditverpflichtungen der KSBG aus dem Anteilswerb an der STEAG zu bedienen.

Die SWE geht aufgrund von aktuellen Erkenntnissen in Bezug auf die Refinanzierung der Kreditverpflichtungen bei der KSBG davon aus, dass auch für die Zukunft mit gegenüber der Planung niedrigeren Ausschüttungen der KSBG zu rechnen ist und hat dieses zum Anlass genommen, wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der KSBG vorzunehmen.“¹⁶

„Des Weiteren besteht zwischen der SWE und der **Gas-Union** ein Speichernutzungsvertrag. Demnach überlässt die SWE der Gas-Union einen Teil der ihr von der KGE bereitgestellten Speicherkapazitäten. [...] Die SWE erhält dafür ein Entgelt, welches sich aus einem Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammensetzt. [...] Der Vertrag gilt rückwirkend zum 1. Januar 2013 und endet am 1. April 2045.“¹⁷

„Aufgrund anhaltend nachteiliger Rahmenbedingungen im Gasspeichermarkt und sinkenden Margen im Gashandel haben sich die langfristigen Geschäftsaussichten der Gas-Union ver-

¹⁶ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018, Seite 11

¹⁷ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018, Anlage IV Seite 5

schlechtert, so dass auf Ebene der Stadtwerke Essen AG in Vorjahren eine teilweise Abwertung des Beteiligungsbuchwerts vorgenommen werden musste. Im Falle sich weiter verschlechternder Geschäftsaussichten bei der Gas-Union kann sich für die Stadtwerke Essen AG zusätzlicher Abwertungsbedarf in den Folgejahren ergeben.“¹⁸

Der allgemeine Rückgang der Kapitalmarktzinsen stellt ein zunehmendes Problem bei einem Teil der Arbeitnehmer/innen der **Ruhrbahn (RB)** dar, deren Altersversorgung grundsätzlich durch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen sicherstellt ist. Sollte das Zinsniveau an den Kapitalmärkten auf dem derzeitigen Stand verbleiben, wäre die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Nach der geltenden Rechtslage wäre die RB als Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen.

Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen

Zur Sicherung der oben genannten Altersvorsorge-Ansprüche der Beschäftigten der RB werden zurzeit mit allen Mitgliedern der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen geeignete Maßnahmen geprüft. Präferiert wird eine Erhöhung der laufenden Beiträge, was bei der RB zu einer Ergebnisbelastung von bis zu 450 TEUR p. a. ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führen würde. Zudem kann es zum nächsten Bewertungszeitpunkt im Jahr 2022 zu weiteren Belastungen kommen, sofern das aktuelle Zinstief noch länger anhalten sollte.¹⁹

Risiken steuerlicher Mehrbelastung nach § 2b UStG

Nach dem bis 2016 geltendem steuerlichen Recht (s. § 2 UStG a. F.) besaßen juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Unternehmereigenschaft und waren demgemäß auch nicht steuerpflichtig. Ausnahme bildeten die Tätigkeiten i.R. der Betriebe gewerblicher Art (BgA) und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Ab dem Jahr 2021 sind jedoch auch alle „nachhaltigen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen“, die durch eine juristische Person öffentlichen Rechts vorgenommen werden und dieser eine „Unternehmereigenschaft“ zugerechnet werden kann, umsatzsteuerpflichtig. Gemäß des § 2b UStG n. F. liegt nur dann keine Unternehmereigenschaft vor, wenn sie Tätigkeiten ausübt, die ihr i.R. der öffentlichen Gewalt obliegt und sie dafür öffentlich-rechtliche Entgelte erhebt. Im Umkehrschluss besteht, im Falle der Feststellung unternehmerischen Handelns, ebenfalls die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges.

Zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen könnte es im Bereich der Konzessionsabgaben kommen, da, im Falle einer Steuerpflicht bei der Stadt Essen, Umsatzsteuern im Umfang von rd. 7-8 Mio. EUR anfallen könnten. Zum diesem Thema wurde zwischenzeitlich auch der Städtetag mit eingebunden. Entsprechende Empfehlung und weitere Aktivitäten werden von dort erwartet. Bereits in 2016 wurde bei der Stadtverwaltung ein Projekt zur Identifizierung möglicher steuerrelevanter Tatbestände initiiert.

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird weiterhin die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises als risikobehaftet gesehen. Vergleichbare Verfahren haben bei den bisher betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu Erlöskürzungen geführt.

„Es sind weiterhin laufende Prüfungsaktivitäten des Landeskartellamtes NRW in der Branche zu verzeichnen. Weiterhin sind die Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt.“

¹⁸ Siehe Lagebericht der Stadtwerke Essen AG für das Geschäftsjahr 2018, Seite 19. f

¹⁹ Ruhrbahn GmbH, Essen: Bericht der Märkische Revision GmbH, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2018, Anlage 4 Seite 13

Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung haben sich die Rahmenbedingungen für die in 2018 beginnende dritte Regulierungsperiode geändert. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Anerkennung von Kosten sowie aus der noch nicht final erfolgten Festsetzung des Effizienzwertes für das Gasnetz ergeben. Dieser schreibt die jährliche Absenkung der sogenannten Erlösbergrenze vor. [...]“²⁰

Speicherrisiken

„Die Stadtwerke Essen AG hat im Jahr 2010 einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Risiken verbunden ist. Seit dem Vertragsabschluss haben sich die Rahmenbedingungen auf dem deutschen und den europäischen Gasmärkten grundlegend geändert. Die Bewirtschaftung des Gasspeichers ist derzeit und in absehbarer Zukunft defizitär. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Durch leicht verbesserte Preisprognosen konnte die Rückstellung um 3,0 Mio. EUR teilweise aufgelöst werden. Sie beträgt nun 6,0 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Preisentwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.“²¹

Konsolidierungshilfe des Landes NRW (Stärkungspakt Stadtfinanzen)

Die Stadt Essen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspakts für Kommunen in NRW teil und erhält mit über 0,5 Mrd. EUR zwischen 2012 und 2019 die höchste Summe aller 61 Stärkungspaktkommunen.

Im Jahr 2017 konnte, mit Hilfe der Konsolidierungsmittel im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes, erstmalig seit Einführung des Neuen Rechnungswesens ein Überschuss von 58,5 Mio. EUR erzielt werden. Der Jahresüberschuss der Kernverwaltung erreichte 2018 den Wert von 82,6 Mio. EUR. Die Stadt Essen erhielt im Jahre 2018 Konsolidierungshilfen in Höhe von 59,94 Mio. EUR, für das Jahr 2019 konnten letztmalig 29,84 Mio. EUR per 30. September vereinnahmt werden. Ab 2020 besteht die Herausforderung, ohne Stärkungspaktmittel den Haushaltsausgleich zu erreichen, bzw. ein positives Jahresergebnis festzustellen.

Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Zuwendungsbescheid vom Oktober 2015 Zuschussmittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 Investitionen von insgesamt 561 Mio. EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätze. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen und alle daraus finanzierten Maßnahmen fristgerecht bis Dezember 2020 fertiggestellt.

²⁰ Siehe Lagebericht der Stadtwerke Essen AG für das Geschäftsjahr 2018, Seite 20

²¹ Siehe Fußnote 18.

Gemäß des zweiten Kapitels des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen wie vorgesehen fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR bereit. Das 2017er Kontingent umfasste 20,4 Mio. EUR. Abgerufen daraus wurden 11,7 Mio. EUR in 2017 und 8,7 Mio. EUR in 2018. Das 2018er Kontingent entsprach dem 2017er (20,4 Mio. EUR). Davon wurden bis zum Ende des Jahres 2018 15,8 Mio. EUR abgerufen. Die Verwendung dieser Mittel umfasst u.a. 10 investive Einzelmaßnahmen (Tiegelschule, Berufskollege-Mitte, etc.), Schul toilettenanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie 37 diverse Kleinmaßnahmen.²²

Standortqualität

Zwei Großunternehmen haben im vergangenen Jahr ihre Entscheidung für ihren Hauptsitz in Essen bekräftigt.

Nach der erfolgten Fusion zwischen der Galeria Kaufhof und der Karstadt Warenhauskette unter dem Dach „Deutsche Warenhaus-Holding“ stand der Hauptsitz Essen eine Zeitlang zur Disposition. Das neue Unternehmen hat sich jedoch, auch dank städtischer Intervention, für den Erhalt der Essener Zentrale entschieden. Darüber hinaus sollen noch weitere 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Standorts nach Essen wechseln. Mit der Fusion wird die Deutsche Warenhaus-Holding mit rd. „34.000 Mitarbeitern sowie knapp 200 Kaufhäusern, die zweitgrößte Warenhauskette Europas“²³.

Ebenso hat sich das seit 1936 in Essen ansässige Traditionsunternehmen Hochtief AG entschlossen seinen Stammsitz am gleichen Ort neu zu bauen. Denkmalgeschützte Teile der Immobilie sollen dabei erhalten bleiben. Das Konzerngebäude soll nach Fertigstellung 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherbergen.

Trotz des im Zentrum der „Ruhrschiene“ liegenden Essener Stadtgebiets ist es immer wieder gelungen, interessante Wohn- und Gewerbefläche auszuweisen. Ein gutes Beispiel für die Attraktivität des „Wirtschaftsstandorts Essen“ sind insbesondere die Entwicklung des Krupp-Gürtels und in seiner weiteren Erschließung des geplanten Quartiers „Essen 51“ sowie die geplante Ausweisung der Bergbaubruchflächen der ehemaligen Zeche Emil-Emscher als Wohn-/Freizeit- und Gewerbeflächenquartier an der Essen/Bottroper Stadtgrenze im Projekt „Freiheit Emscher“.

Optimierung der Beteiligungsstrukturen (Gründung einer Immobilienholding)

Aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten im Konzern bezogen auf die Unterhaltung, den Erwerb bzw. den Verkauf, die strategische Steuerung und die Verwaltung von Immobilien, hat die Gemeindeprüfungsanstalt durch Beauftragung der Beratungsgesellschaft PwC insbesondere die Aktivitäten der Allbau GmbH sowie der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) betrachtet.

Die Untersuchung schließt mit der Empfehlung zur Gründung einer Immobilienholding ab. Der Grundsatzbeschluss dazu erfolgte durch den Rat der Stadt Essen am 27. März 2019. (Vgl. auch

²² Vgl. Quartalsbericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW im IV. Quartal 2018, Vorlage GB 6A 0025/2019

²³ Vgl. Handelsblatt v. 28. März 2019 <https://www.handelsblatt.com/themen/kaufhof>

Ziffer 6 Seite 35 *Bündelung der Immobilienaktivitäten: Finanzierung der Immobilien Management Essen GmbH (IME)*.

Mit Gründung der IME als Holding bestehen die Möglichkeiten einer effizienteren Immobiliensteuerung, u.a. durch Vermeidung sich überlagernder Zuständigkeiten. Damit können sowohl eine straffe Führung als auch eine Beschleunigung in den Entscheidungsprozessen einhergehen.

Die Gründung der Immobilienholding stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Synergieeffekten dar und trägt maßgeblich zur weiteren Optimierung der Beteiligungsstrukturen bei.

6. Prognose- und Nachtragsbericht

Hauptversammlung der RWE AG

Die ordentliche Hauptversammlung der RWE AG hat am 03. Mai 2019 eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 0,70 EUR je Aktie beschlossen.

Konzerninterner Verkauf der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Ein mit Auswirkung auf das Berichtsjahr 2019 gerichteter Grundsatzbeschluss, erfolgte durch den Rat am 11. Juli 2018. Er betraf die Entscheidung zur Herauslösung der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) aus dem EVV-Verbund, dies mit Wirkung zum 01. Januar 2019. Dabei wird neue Gesellschafterin die Stadt Essen. Sie erwirbt die 51 % der Geschäftsanteile an der EBE von der EVV zu einem Kaufpreis i. H. v. 53.193 TEUR.

Ziel der Transaktion ist, die Komplexität der Steuerungsprozesse im Konzern zu reduzieren. Ab 2019 wird die Gesellschafterfunktion direkt durch die Stadt auf Basis der Ratsbeschlüsse wahrgenommen. Weitere Vorteile liegen in der finanziellen Transparenz durch Straffung der Konzernstrukturen und der der Stadt Essen direkt zufließenden Ergebnisbeiträge der EBE.

Verkauf der Anteile an der Ev. Seniorenzentrum Kettwig gGmbH

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Essen den Verkauf der Anteile an der ESZK beschlossen. Der Verkauf der Anteile wurde am 28. Januar 2019 notariell beurkundet und durch Zahlung der Kaufsumme am 04. September 2019 abgeschlossen.

Gründung einer Tochtergesellschaft der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

In der Sitzung des Rates der Stadt Essen vom 23. Januar 2019 wurde die Gründung der EBE-Tochtergesellschaft „Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG“ (ESBE) beschlossen. Unternehmenszweck ist die Entsorgung von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Essen anfallen und nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Entsorgung überlassen werden müssen. Hiermit ist die Weiterführung des EBE-Containerdienstes gewährleistet, der getrennt vom öffentlich-rechtlichen Auftrag der Entsorgung agieren kann.

Verkauf der RWE Spielbetriebs GmbH

Die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) hielt einen Geschäftsanteil von 49 % an der RotWeiss Essen Spielbetriebs GmbH, der Mehrheitsanteil von 51 % wurde vom Verein (Rot-Weiss Essen e.V.) gehalten.

Da zwischenzeitlich kein Erfordernis zur Beteiligung an RotWeiss Essen Spielbetriebs GmbH bestand, wurde dieser Anteil veräußert.

Bündelung der Immobilienaktivitäten: Finanzierung der Immobilien Management Essen GmbH (IME)

Der Rat der Stadt Essen traf in seiner Sitzung am 27. März 2019 den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Immobilienholding zum 01. Januar 2020. Dabei soll die ETEC GmbH in die Immobilien Management Essen GmbH (IME) umfirmiert, mit einem neuen Gesellschaftsvertrag sowie einem erweiterten Gesellschaftszweck versehen werden.

Mit Vorlagen vom 28. Oktober 2019 (Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen) und 30. Oktober 2019 (Rat) wurde beschlossen, die städtischen Geschäftsanteile von 89,9 % an der GVE als auch die 84,43 %igen Anteile an der Allbau GmbH als Sacheinlage in die Kapitalrücklage der IME einzubringen. Die Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung steht zum Zeitpunkt der Drucklegung noch aus.

7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Aufwandsdeckungsgrad	104,3%	104,8%	101,4%	101,7%	99,5%	98,2%
Eigenkapitalquote 1	-6,2%	-7,7%	-10,3%	-9,6%	-5,3%	-3,5%
Eigenkapitalquote 2	7,0%	4,4%	1,7%	2,6%	7,2%	9,1%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden ($= \text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 104,3 % können die ordentlichen Aufwendungen - wie auch bereits in Vorjahren - vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider ($= (\text{EK} - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Aufgrund des negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -6,2 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 7 %.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen ($= \text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Korrektur Eröffnungsbilanz})$).

Kennzahlen der Ertragslage

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Personalintensität	24,9%	24,8%	23,4%	24,6%	24,9%	25,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,8%	16,2%	17,7%	17,9%	18,4%	18,7%
Transferaufwandsquote	44,4%	43,8%	45,3%	43,4%	41,7%	41,0%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen ($= \text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

Die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote** weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat ($= \text{Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Infrastrukturquote	30,9%	30,4%	30,6%	31,1%	31,3%	31,9%
Abschreibungsintensität	7,2%	7,6%	7,0%	7,2%	7,5%	7,5%
Drittfinanzierungsquote	15,9%	18,3%	20,3%	21,3%	19,9%	19,9%
Investitionsquote	110,0%	162,8%	107,8%	44,1%	87,2%	112,1%

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). Im Vorjahr (2017) war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der VIA und der Vermögensübertragung durch die MVG herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2% gelegen. In 2018 liegt das Verhältnis bei 110,0 %.

Kennzahlen der Finanzlage

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Anlagendeckungsgrad 2	71,0%	77,6%	70,9%	64,9%	59,1%	55,3%
Effektivverschuldung in TEUR	6.777.019	6.764.539	6.784.202	6.684.215	6.652.492	6.550.859
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	19,1	14,7	66,7	23,2	49,5	-
Liquidität 2. Grades	18,6%	24,5%	14,9%	20,7%	10,9%	11,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,5%	11,8%	17,3%	13,1%	22,7%	22,0%
Zinslastquote	3,1%	3,1%	3,6%	5,0%	4,6%	4,7%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** zeigt, dass das Anlagevermögen zu 71 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen, Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 6.777,0 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rund 12,5 Mio. EUR gestiegen (= Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Anhand der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme). Insbesondere aufgrund des aktuellen Bestrebens der Kernverwaltung, u.a. zur Erleichterung der täglichen Disposition i.V.m. der Zurückführung der gemäß Finanzplanung auftretenden Liquiditätsüberschüsse, den variablen Anteil am Kreditportfolio zu erhöhen, ist der Wert im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus ergeben sich weiterhin Vorteile aus der Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite zum Negativzins.²⁴

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

²⁴ Siehe Quartalsbericht IV/2018 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 7

Anlage 1 zum Lagebericht – Ratsmitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aden, Dr.	Menno	/.	Rechtsanwalt
3	Anthofer	Stefan	/.	Selbständig
4	Aring	Hans	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Vorstandsmitglied Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.	Rentner, ehemals Referatsleiter
5	Backes	Jochen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Rechtsanwalt
6	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim stellv. Vorsitzender Europa Union NRW	Qualitätsmanager
7	Brandenburg	Siegfried	Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Vorsitzender Werbegemeinschaft Essen	Kaufmann
8	Brandherm	Heike	Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen	Dipl.-Ing., Statikerin
9	Britz	Franz-Josef	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in D'orlf Vorsitzender Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Vorsitzender Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Vorsitzender Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Vorstand Essener Kontakte e.V. Vorstand Essener Palette e.V. Vorsitzender Verbandsrat Regionalverband Ruhr Beirat Thüga AG Beirat Johanniter e.V., Vorsitzender Vorstand DIAB Die Initiative für Arbeit und Beschäftigung e.V. (bis 06/2018)	Diplom-Ökonom; OStR a.D.
10	Coenen	Paul	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Buchhalter
11	Diekmann	Klaus	Sportsiftung der Sparkasse Essen Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Essener Sportbund e.V. SGS Sportgemeinschaft Essen	Dipl. Ing.
12	Endruschat	Karlheinz	Beirat der Forensischen Klinik Essen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Kinderstiftung Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Aufsichtsrat Evang. Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aussch. f. anzeigeplf. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Vorstand Freundeskreis 1. Mai Zeche Carl e.V.	Bewährungshelfer
13	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Gewährträgerversammlung der Provinzial (LVR) Beirat Verkehrswacht Essen e.V. Beirat Johanniter e.V.	Freiberufler

Gesamtabschluss 2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
14	Franz	Michael	Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	tech. Angestellter
15	Freye	Wolfgang	Aufsichtsrat AGR Abfallentsorgungs-Ges. Ruhrgebiet mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (beratend) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Betriebsratsmitglied Kennametal GmbH	Angestellter
16	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Revierpark Nienhausen GmbH Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V. Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
17	Gabriel	Arndt	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Geschäftsführer W-Sale Immobilien GmbH Geschäftsführer City Cleaner GmbH	Kaufmann
18	Giesecke	Gabriele	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (beratend) Vorstand Pro Asyl Essen e.V.	Fallmanagerin Bundesagentur für Arbeit
19	Gröne	Jens-Peter	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kaufmann
20	Gültekin	Yilmaz	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (beratend)	Student
21	Güyildar	Ezgi Bilge	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (beratend) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (beratend)	Studentin
22	Gunkel	Manfred	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Vorstand Kirchengemeinde St. Ludgerus Essen-Werden Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Berufsschullehrer i.R.
23	Haak	Annika	Kuratorium Kinderstiftung Essen Verein Förderung der Sozialkultur in Essen e.V. Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Studentin
24	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Kaufm. Angestellte
25	Heidrich	Dennis	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Angestellter
26	Hellmann	Andreas	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen (beratend)	Student
27	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (ab 04/2018) Deutsche Sektion RGRE Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (seitens LV LVR)	Kriminaloberkommissar
28	Herff-Stammen	Janina	./.	k.A.*
29	Hermann	Petra	Jugendhilfe Essen gGmbH (beratend) Jugendberufshilfe Essen gGmbH (beratend)	Personaltrainerin
30	Hortmanns	Ota	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Kaufm. Angestellte
31	Huch	Hans-Peter	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
32	Ismann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
33	Jacob	Julia	./.	Projektreferentin
34	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
35	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Mitgliederversammlung des Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr; Vors. Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
36	Kahle-Hausmann	Julia	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Dipl.-Ing./Dipl. Kauffrau
37	Kaiser	Christian	Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Zweckverband VRR Deutsche Sektion RGRE Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Kinder und Jugendarbeit e.V. (VKJ)	Referent
38	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studienrat
39	Kalweit	Dirk	Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH	Bildungsreferent
40	Karnath	Udo	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Beirat Alfred Krupp Heim Vorsitzender Bürgerverein Frohnhausen 1927 e.V.	Rentner
41	Kerscht	Christoph	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH stellv. Mitglied Verbandsv. Zweckverband VRR Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
42	Kipphardt	Guntram	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Musikschule Kettwig Vorstand Interessengemeinschaft Bahnhof Kettwig e.V.	Studiendirektor i. E./Dozent
43	Kirchner	Ilona	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Pflegebereichsleiterin
44	Kleine-Möllhoff	Norbert	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Bürgerheim Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang stellv. Mitglied Kommission Eugen-und-Agnes-von-Waldhausen-Platzhoff-Museums-Stiftung Vorsitzender Bürgergesellschaft Essen von 1879 e.V. Vorsitzender Förderkreis Deutsch-Französisches Kulturzentrum e.V.	Oberstudiendirektor i.R.
45	Klix	Friedhelm	Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen	Software- u. Systemingenieur
46	Köhler	Sven-Martin	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Geschäftsführer
47	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Computertechniker
48	Krause	Friedhelm	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Sparkassenbetriebswirt i.R.
49	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Groß- und Außenhandelskaufmann
50	Krüger, Dr.	Karlgeorg	Aufsichtsrat Allbau GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Facharzt f. diagn. Radiologie

Gesamtabschluss 2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
51	Krusenbaum	Irmgard	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen	Lehrerin
52	Kutzner	Uwe	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH Verbandsv. Regionalverband Ruhr Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Vorsitzender DJK Jugendsport	Betriebswirt
53	Laupenmühlen	Janine	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH	Lehrerin
54	Lotz	Peter	./.	Kaufmann
55	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepf. Entl. b. d. Agentur f. Arb. Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
56	Marschan	Rainer	Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in Düsseldorf 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Dipl. Verwaltungswirt
57	Mews	Elisabeth	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
58	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Bilanzbuchhalterin
59	Müller-Hechfellner	Christine	Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist	Freiberufliche Dozentin
60	Öllig	Christine	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen	k.A.*
61	Omeirat	Ahmad	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	k.A.*
62	Osterholt	Thomas	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Vorstand ver.di	Straßenbahnfahrer
63	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Pfleg. Alfred-Krupp- und -Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
64	Potthoff	Ernst	Vorstand Integrationsmodell Landesverband NRW e.V. Verbandsv. Zweckverband VRR Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Hausmann
65	Reil	Guido	./.	Technischer Angestellter
66	Rode	Dagmar	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 03/2018)	PTA (Ratsmitglied ab 01.02.2018)
67	Roderig	Margarete	stellv. Mitglied Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland stellv. Vorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Essen Vorsitzende SKF Betreuungsverein Essen Vorsitzende Flotte Socken e.V.	Angestellte
68	Rörig	Barbara	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat EV - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau
69	Rotter	Thomas	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Fluglärmmmission Flugplatz Essen/Mülheim Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
70	Schlauch	Martin	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienste Essen gGmbH Deutsche Sektion RGRE Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) Kuratorium Maria-Rust-Stiftung	Angestellter
71	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (LV LVR) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Essener Sportbund e.V. - kooptiertes Mitglied - Vorsitzende Gemeinschaft Essener Turnvereine	Dipl.Sozialwissenschaftlerin/Freiberuflerin
72	Schönweiß	Hans-Peter	Verbandsversammlung Ruhrverband stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Städtetag NRW Theater Philharmonie Aufsichtsrat Rot-Weiß Essen e.V. Vorstand Essener Sportbund - kooptiertes Mitglied - Beirat Johanniter e.V.	Polizeibeamter
73	Schrumpf	Erik Fabian	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen Aufsichtsrat EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Landtagsabgeordneter
74	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Rechtsanwältin
75	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (bis 03/2018) Aufsichtsrat EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Allbau GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Elektromeister
76	Soloch	Barbara	Landschaftsvers. Landschaftsverband Rheinland Deutsche Sektion RGRE stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bankkauffrau
77	Spiegelhoff	Silwana	/.	Hausfrau
78	Stadtman	Matthias	/.	Lehrer
79	Stelzer, Dr.	Hanns-Michael	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Wetzel GmbH & Co KG Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft	Physiker i.R.
80	Tepperis	Manfred	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Umlungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Architekt
81	Trauten	Marco Jürgen	/.	Raumausstattermeister
82	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
83	Uhlenbruch	Jörg	Aufsichtsrat EVV - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Bankkaufmann
84	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	/.	Rechtsanwältin; Hochschullehrbeauftragte
85	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Vorstand Essener Sportbund e.V., Beisitzer	Polizist
86	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
87	Wandtke	Walter	Emschergenossenschaft Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Vorstand Neue Essener Welle e.V. Verein Förderung Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V. Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Journalist

Gesamtabschluss 2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
88	Wawrowsky	Brigitte	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 01/2018) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Theater- und Philharmonie Essen (beratend) (bis 02/2018) Vorsitzende Interessengemeinschaft Stadtbad Kupferdreh e.V.	Rentnerin <i>Ratsmitglied bis 31.01.2018</i>
89	Weber	Wolfgang	Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand AWO-Kreisverband Essen Vorsitzender Paten für Arbeit e.V.	Rentner
90	Weihnacht	Angelika	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Juristin
91	Wilkending	Sonja	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Deutsche Sektion RGRE Vorsitzende Ortsverband CDU Essen-Frillendorf	Sachbearbeiterin Controlling

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Anlage 2 zum Lagebericht – Verwaltungsvorstand

Verwaltungsvorstand

Stand: 31.12.2018

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Best	Hans-Jürgen	<p>Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Allbau AG Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Kuratorium European Center for Creative Economy (ECCE) Aufsichtsrat Margarethe Krupp- Stiftung Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Beirat Die Johanniter Beirat polis Convention Lärmschutzkommission Flughafen Düsseldorf Deutsch- Französisches Kulturzentrum Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Stiftung Münsterbauverein Kuratorium Stiftung Ev. Kirchen ProEss Projektentwicklungsgesellschaft mbH/ Sparkasse Essen Sprecher LK Städteregion Ruhr 2030 Stiftungsrat Zollverein Verbandsversammlung Ruhrverband Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan Vorstand Haus der Technik Vorstand Gut für Essen- Stiftung Sparkasse Essen Vorstand DRK Schwesternschaft</p>	Stadtdirektor
Al Ghusain	Muchtar	<p>Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Design Zentrum NRW Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Krupp-Stiftung Kulturausschuss Städtetag NRW Kultursekretariat NRW Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Kunstring Folkwang Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium Zentrum für Türkeistudien (Mitgliedschaft ausgelaufen, evtl. neu beim OB) Kuratorium VHS der Stadt Essen Kuratorium Stiftung der Philharmonie der Sparkasse Essen Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Stiftung Ruhrmuseum Stiftungsbeirat Margareta-Moritz-Stiftung Ulrike-Nitschmann-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturbeirat der Stadt Essen</p>	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	<p>Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) (ab 09 2018)</p>	Stadtkämmerer

Verwaltungsvorstand
Stand: 31.12.2018

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kromberg	Christian	AG "Evakuierung" Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (bis 02 2018) Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 09 2018) Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGSt IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Kuratorium und Vorstand Politisches Forum Ruhr Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschuts Deutscher Städtetag Regierungskommission "Mehr Sicherheit für NRW" Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Vertreter der Stadt Essen Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS) Vertreter der Stadt Essen Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstand des Hauptausschusses Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Mitglied des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Vorstand Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezenten AG Städtetag NRW	Beigeordneter
Kufen	Thomas	Aufsichtsrat Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim Aufsichtsrat Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RWE Power AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Camp.Essen Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Beirat RWE-Konzern Gesellschafterversammlung ProEss Entwicklungsgesellschaft Essen mbH Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen Aktionäre des RWE Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kommunalrat Regionalverband Ruhr Kuratorium Bündnis für Familie Kuratorium european centre für creative economy Kuratorium Förderturm Ideen für Essener Kinder e.V. Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium hilfreich, edel & gut, Die Jugendstiftung des BDKJ im Bistum Essen Kuratorium Hochschule der bildenden Künste Essen Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Kulturstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Stiftungsfond Nationalbank Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Deutschen Instituts für Urbanistik Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung stellvertretendes Mitglied Vorstand Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorsitz Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Vorstand Haus der Technik Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Vorstand Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung	Oberbürgermeister

Verwaltungsvorstand

Stand: 31.12.2018

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	<p>Aufsichtsrat BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft Aufsichtsrat GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Aufsichtsrat Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied Landesbeirat für Immissionsschutz Stellvertretender Vorstand M:AI Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsvorsitzende AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Vorsitzende Umweltausschuss Deutscher Städtetag Vorsitzende Umweltausschuss Städtetag NRW Vorstand Klima-Bündnis e.V. Vorstand Sporthilfe der Sparkasse Essen</p>	Beigeordnete
Renzel	Peter	<p>Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 03.2018) Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 03.2018) Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat inscola (bis 03 2018) Beirat Mehrgenerationenhaus Essen e V (ab 12 2018 Vorsitzender) Beirat YoungCaritas Deutscher Städtetag, Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Kuratorium Anneliese Brost Stiftung (bis 03 2018) Kuratorium Kinderstiftung Essen (bis 03 2018) Kuratorium Maria-Rust Stiftung Kuratorium Stiftung Revier-Kinder (bis 03 2018) Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Kuratorium Margarete Moritz Stiftung (bis 03 2018) Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflegschaft Funke-Stiftung (bis 03 2018) Pflegschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Städtetag NRW Schul- und Bildungsausschuss (bis 03 2018) Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Stellvertretender Vorsitzender Essener Chancen e. V. Stiftungsbeirat Hildegard-Topel-Stiftung (bis 0302018) Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen Vorsitzender Aufsichtsrat der GSE Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen Vorsitzender Mehrgenerationenhaus Essen e. V. (ab 12 2018) Vorsitzender Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen</p>	Beigeordneter

**Gesamtbilanz zum
31.12.2018**

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.044.139.783,79	6.958.155.683,83	1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	119.429.775,34	134.358.497,24	1.2 Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	0,00	0,00	1.3 Gesamtergebnis	69.623.553,48	60.264.309,07
1.1.3 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	13.378.547,55	15.565.267,79	-davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-		
1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	634.823,86	953.993,17	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	165.555.124,66	164.919.192,03
	133.443.146,75	150.877.758,20		235.699.970,02	225.704.792,98
1.2 Sachanlagen			2. SONDERPOSTEN		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	941.943.836,46	948.087.840,31
1.2.1.1 Grünflächen	166.264.550,04	161.707.600,05	2.2 für Beiträge	58.266.679,12	59.457.770,01
1.2.1.2 Ackerland	12.630.922,74	12.635.167,22	2.3 für den Gebühreenausgleich	12.658.791,33	10.235.334,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.315.977,94	16.885.839,16	2.4 Sonstige Sonderposten	90.637.035,15	87.362.184,07
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	156.452.139,56	158.859.201,85		1.103.506.342,06	1.105.143.128,77
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.308.968,46	86.273.029,50	3.1 Pensionsrückstellungen	1.687.809.883,07	1.631.186.940,26
1.2.2.2 Schulen	910.292.563,77	941.427.362,62	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.3 Wohnbauten	624.838.833,73	618.860.461,98	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	71.598.786,03	55.955.227,89
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	81.396.863,06	82.883.534,36	3.4 Steuerrückstellungen	8.617.344,39	7.793.139,25
1.2.2.5 Sportstätten	130.153.601,51	123.706.064,49	3.5 Sonstige Rückstellungen	241.806.380,77	235.018.027,16
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	113.387.662,00	84.377.438,00		2.009.832.394,26	1.929.953.334,56
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	522.977.312,99	565.419.168,82	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1 Anleihen	520.000.000,00	495.000.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	506.642.766,83	503.581.580,11	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.387.687.601,64	2.405.004.726,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.009.798,26	51.485.034,91	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.571.009.865,72	1.683.419.430,22
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	327.968.013,50	324.578.118,36	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067.381,03	3.212.193,61
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	926.396.473,88	886.360.769,11	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.697.743,59	110.117.255,12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	442.181.902,33	454.185.478,48	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.429.458,39	9.838.063,57
1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	285.558.999,64	280.066.598,38	4.7 Erhaltene Anzahlungen	166.245.823,61	139.664.556,38
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.496.355,30	32.668.267,93	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	121.381.645,69	132.052.569,15
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.413.778,07	23.839.087,08		4.898.519.519,67	4.978.308.794,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.471.848,59	250.104.792,31	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				96.306.189,89	104.752.933,69
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	88.100.830,71	90.513.610,25			
1.2.6.2 Fahrzeuge	187.060.850,34	185.406.399,31			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.441.224,22	88.421.179,20			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	7.679.491,07	4.584.010,46			
1.2.8.2 Anlagen im Bau	282.798.936,46	225.663.332,20			
	6.332.240.665,00	6.254.493.126,14			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.677.921,51	7.633.920,51			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	28.080.893,01	29.166.033,83			
1.3.3 Beteiligungen	44.919.886,10	58.716.953,10			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	446.351.065,75	406.777.578,05			
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.257.415,69	1.338.631,19			
1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	16.185.078,33	15.644.798,66			
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	33.983.711,65	33.506.884,15			
	578.455.972,04	552.784.799,49			
2. UMLAUFVERMÖGEN	433.412.821,09	406.891.308,82			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	80.569.139,26	67.724.715,82			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	6.583,14	40.000,00			
	80.575.722,40	67.764.715,82			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	234.837.108,72	210.360.671,21			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	78.815.929,06	79.027.929,45			
	313.653.037,78	289.388.600,66			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	39.184.060,91	49.737.992,34			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	110.578.822,06	111.062.106,48			
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	755.732.988,96	867.753.884,92			
	8.343.864.415,90	8.343.862.984,05		8.343.864.415,90	8.343.862.984,05

Gesamtergebnisrechnung 2018

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2018		2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	974.944.641,27	951.633.670,19	23.310.971,08
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	864.044.225,84	843.293.307,25	20.750.918,59
3 +	Sonstige Transfererträge	44.305.270,29	35.423.857,26	8.881.413,03
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.356.626,83	349.041.607,91	19.315.018,92
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.282.467,71	647.429.293,82	-25.146.826,11
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	774.632.753,75	779.691.045,65	-5.058.291,90
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	142.398.351,86	164.995.947,80	-22.597.595,94
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	33.660.878,21	21.154.324,23	12.506.553,98
9 +	Bestandveränderungen	11.454.183,16	106.987,94	11.347.195,22
10 =	Ordentliche Gesamterträge	3.836.079.398,92	3.792.770.042,05	43.309.356,87
11 -	Personalaufwendungen	916.940.044,64	896.363.638,44	20.576.406,20
12 -	Versorgungsaufwendungen	126.622.157,17	121.232.463,08	5.389.694,09
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.482.988,67	587.394.957,12	-44.911.968,45
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	262.970.243,81	250.250.659,50	12.719.584,31
15 -	Transferaufwendungen	1.631.643.549,84	1.586.183.283,74	45.460.266,10
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	195.863.397,24	178.054.016,74	17.809.380,50
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.676.522.381,37	3.619.479.018,62	57.043.362,75
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	159.557.017,55	173.291.023,43	-13.734.005,88
19 +	Finanzerträge	42.138.835,37	15.728.087,12	26.410.748,25
20 -	Finanzaufwendungen	114.514.974,07	110.722.346,88	3.792.627,19
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-1.085.140,82	-982.517,74	-102.623,08
22 =	Gesamtfinanzergebnis	-73.461.279,52	-95.976.777,50	22.515.497,98
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	86.095.738,03	77.314.245,93	8.781.492,10
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	16.472.184,55	17.049.936,86	-577.752,31
28 =	Gesamtjahresergebnis	69.623.553,48	60.264.309,07	9.359.244,41
Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträge mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Absatz 3 GemHVO				
		2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
29	Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	26.181.086,53	928.455,24	25.252.631,29
30 +	Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen	42.902.794,63	97.231.919,20	-54.329.124,57
31 -	Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen	1.070.549,92	5.022.003,15	-3.951.453,23
32 -	Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen	29.101.597,61	19.465.506,19	9.636.091,42
33 =	Verrechnungssaldo	38.911.733,63	73.672.865,10	-34.761.131,47

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Gesamtanhang

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018
Gesamtanhang

	Seite
IV. Gesamtanhang	53
1. Allgemeine Hinweise	56
1.1. Konsolidierungskreis.....	56
1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	59
1.3. Konsolidierungsgrundsätze	60
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	61
2.1. Anlagevermögen.....	61
2.2. Umlaufvermögen	65
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	66
2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	66
2.5. Steuerabgrenzungsposten.....	66
2.6. Eigenkapital	67
2.7. Sonderposten	68
2.8. Rückstellungen	69
2.9. Verbindlichkeiten.....	70
3. Weitere Angaben	71
3.1. Haftungsverhältnisse.....	71
3.2. Derivative Finanzinstrumente	71
3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen	73
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	75
4.1. Ordentliche Erträge.....	75
4.2. Aufwendungen	75
4.3. Finanzergebnis.....	75
4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis.....	76
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	77
6. Sonstige Angaben.....	78
6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.....	78
6.2. Mitarbeiter	78
6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen	78
6.4. Prüfung	78
Anlage 1 Kapitalflussrechnung	79
Anlage 2 Gesamtanlagenspiegel.....	81
Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitenspiegel	83

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes sind, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen.

Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 tritt die KomHVO NRW an Stelle der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Für den vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 sind das zum Stichtag gültige 1. NKFVG sowie die GemHVO NRW letztmalig anzuwenden.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabschlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absatz 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW.

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 15 verselbständigten Aufgabenbereichen einbezogen. **Vollkonsolidierte vAB:**

- ALLBAU GmbH (ALLBAU)
- ALLBAU Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
- GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH (GSE)
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)
- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVW verbunden.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der selbstständigen Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2018/2019 enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 49 Absatz 4 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende **verbundene Unternehmen**:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- essen.net GmbH
- Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH
- EVW Verwertungs- und Betriebs GmbH
- Immobilien-Service Essen GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH
- zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH

Die ComIn Personal und Service GmbH als vormals über Bfz-Essen GmbH mittelbar verbundenes Unternehmen ist in 2018 auf die Bfz-Essen GmbH verschmolzen.

Durch die Teilung des Geschäftsanteils des ehemaligen Mitgesellschafter Land NRW an der Flughafen Essen Mülheim GmbH (FEM) in zwei Teile sowie Übertragung und Abtretung eines dieser Geschäftsanteile an die Stadt Essen, änderte sich die Beteiligungsart von einer Minderheitsbeteiligung von 33,33 % in eine paritätische Beteiligung von 50 %. Die FEM wird nun als verbundenes Unternehmen in der städtischen Bilanz aufgeführt.

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende **assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode“** in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)
- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten **„Beteiligungen“**, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2018 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- Abellio LuxCo 1 S.a.r.l.
- AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
- d-NRW AÖR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (mittelbare Beteiligung)
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH
- E-world energy & water GmbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Gas-Union GmbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG - GDW
- infralogistik ruhr GmbH
- KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH
- Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH (mittelbare Beteiligung über EWG)
- Ruhr:HUB GmbH
- STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
- STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- Wassergewinnung Essen GmbH
- ZukunftsZentrumZollverein AG (mittelbare über ETEC, BFZ sowie EWG und unmittelbare Beteiligung)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aus dem NKF-Modellprojekt.¹ Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabchluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgestellt. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig – linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB und der TUP wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Ebenso wurde von einer Anpassung der Bewertungssystematik der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

¹ Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden soweit wie möglich den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill² umgegliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2018 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Noch in 2011 war ein bei der EVAG (heute RB) durch die Veräußerung des „Bredeneyer Tores“ an die AMG entstandener Verkaufserlös in Höhe von 8,1 Mio. EUR auf KB III³-Ebene eliminiert worden. Mit der Veräußerung dieses Gewerbeobjekts in 2018 bei Abgang aus dem Gesamtanlagevermögen konnte nun aus Konzernsicht dieser Zwischengewinn nach 7 Jahren ergebnisneutral realisiert werden.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

² Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

³ KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2018 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 8.343.864.415,90 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 8.343.862.984,05 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Absatz 3 GemHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig re-kommunalisierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	133.443.146,75	150.877.758,20

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rund 119,4 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen Allbau, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

2.1.2. Sachanlagen

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	6.332.240.665,00	6.254.493.126,14

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagen-spiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensge-genständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 26,1 Mio. EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2018 um 77,7 Mio. EUR gewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf Zugänge technischer Entwässerungsanlagen durch EEG sowie auf verschie-dene noch andauernde Baumaßnahmen der Kernverwaltung zurück zu führen.

2.1.3. Finanzanlagen

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	578.455.972,04	552.784.799,49

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	7.677.921,51	7.633.920,51

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wechsel der ehemaligen Beteiligung Flughafen Essen Mühlheim GmbH zu den verbundenen Unternehmen.

2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	28.080.893,01	29.166.033,83

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung ergibt sich aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2018 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von -1.085.140,82 EUR vorgenommen.

2.1.3.3. Beteiligungen

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	44.919.886,10	58.716.953,10

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich hier mit -15,2 Mio. EUR die außerplanmäßige Abschreibung an der KSBG nieder. Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
RWE-Aktien	355.902.619,80	261.406.450,00
RWH-Aktien	0,00	57.550.662,00
Wertpapiervermögen Stiftungen	77.447.654,63	76.222.769,98
Investmentfonds (Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang)	12.999.122,98	11.447.871,73
Sonstige	1.668,34	149.824,34
	446.351.065,75	406.777.578,05

Im Rahmen der Liquidation der RW Holding AG i.L. sind 3.384.490 RWE-Aktien auf die EV übertragen worden. Die somit insgesamt 18.761.340 Stückaktien (Vj. 15.376.850) umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2018 von 18,97 EUR je Aktie (Vj. 17,00 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese i.R. des Gesamtabschlusses, bei einer Differenz von 7,0 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Werterhöhung erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 36.945.507,80 EUR wurden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist entsprechend der Anlagerichtlinie auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 57 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Schuldscheine, Fest- und Termingelder). Daneben sind Teile des Stiftungsvermögens in Aktienvermögen, Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden der Rücklage 1,4 Mio. EUR zugeführt.

2.1.3.5. Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ausleihungen		
an verbundene Unternehmen	1.257.415,69	1.338.631,19
an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	16.185.078,33	15.644.798,66
Sonstige	33.983.711,65	33.506.884,15
	51.426.205,67	50.490.314,00

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Stiftung Zollverein	8.535.766,92	7.714.766,92
infralogistik ruhr GmbH	3.198.750,00	3.284.375,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	3.788.891,76	3.920.656,35
Flughafen Essen Mülheim	16.335,97	0,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	645.333,68	725.000,39
	16.185.078,33	15.644.798,66

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören u. a. Schuldscheine gegenüber der HSH Nordbank (18,4 Mio. EUR) und der IKB Deutsche Industriebank (10,0 Mio. EUR), sowie Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters (4,4 Mio. EUR).

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	80.569.139,26	67.724.715,82
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	6.583,14	40.000,00
	80.575.722,40	67.764.715,82

Als größte Position werden unter den Vorräten unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von 33,5 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen sind unter der Bilanzposition - Erhaltene Anzahlungen - passiviert.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen	234.837.108,72	210.360.671,21
Sonstige Vermögensgegenstände	78.815.929,06	79.027.929,45
	313.653.037,78	289.388.600,66

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Stadt Essen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u. a. Grundstücke mit Vermarktungsabsichten in Höhe von 17,3 Mio. EUR.

2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Laut Bilanz	0,00	0,00

2.2.4. Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Laut Bilanz	39.184.060,91	49.737.992,34

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	110.578.822,06	111.062.106,48

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (92,6 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (18,0 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (51,3 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (15,4 Mio. EUR).

2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	755.732.988,96	867.753.884,92

Zum 31. Dezember 2018 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 43 Absatz 7 GemHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen“ und „Anteile anderer Gesellschafter“ nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (siehe Ziffer 2.6.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -520 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

2.5. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des deutschen Rechnungslegungsstandards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.6. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresüberschuss	69.623.553,48	60.264.309,07
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	165.555.124,66	164.919.192,03
	235.699.970,02	225.704.792,98

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresüberschuss 2018 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,0 Mio. EUR erhöht.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Erhöhung von 0,6 Mio. EUR ist dieser Posten in 2018 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 755,7 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt 520 Mio. EUR (Vj. 642 Mio. EUR). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 122 Mio. EUR.

Gründe für die Reduzierung sind der weiterhin angestiegene Jahresüberschuss (+9,4 Mio. EUR), die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (38,9 Mio. EUR), die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (+0,6 Mio. EUR) sowie Konsolidierungsbuchungen (73,1 Mio. EUR).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von 38.911.733,63 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen Sachanlagevermögen	-1.070.549,92	EUR
Erträge Sachanlagevermögen	26.139.453,56	EUR
Aufwendungen Umlaufvermögen	0	EUR
Erträge Umlaufvermögen	41.632,97	EUR
Aufwendungen Finanzanlagen	-29.101.597,61	EUR
Erträge Finanzanlagen	42.902.794,63	EUR

2.7. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonderposten		
für Zuwendungen	941.943.836,46	948.087.840,31
für Beiträge	58.266.679,12	59.457.770,01
für den Gebührenaussgleich	12.658.791,33	10.235.334,38
Sonstige	90.637.035,15	87.362.184,07
	1.103.506.342,06	1.105.143.128,77

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und die für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Gleisanlagen“, „Schulen“, „Straßennetze“ sowie „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ mit einem Anteil von 552,8 Mio. EUR.

Im Bereich Entwässerung besteht ein Sonderposten in Höhe von 98,5 Mio. EUR aus Zuwendungen Dritter für Kanalumbaumaßnahmen sowie für private und öffentliche Erschließungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Sonderposten sind dem öffentlichen Personennahverkehr (102,7 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln) und der Energieversorgung (27,8 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs von 2,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Sonderposten für den Gebüh-

renausgleich der „Stadtentwässerung“ haben sich um 2,6 Mio. EUR und der „Abfallbeseitigung“ um 0,6 Mio. EUR erhöht.

Vom Sonderposten für den Gebührenausgleich der „Straßenreinigung“ sind saldiert 0,8 Mio. EUR aufgelöst worden.

Die sonstigen Sonderposten resultieren im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen (88,9 Mio. EUR). Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

2.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.687.809.883,07	1.631.186.940,26
Instandhaltungsrückstellungen	71.598.786,03	55.955.227,89
Steuerrückstellungen	8.617.344,39	7.793.139,25
Sonstige Rückstellungen	241.806.380,77	235.018.027,16
	2.009.832.394,26	1.929.953.334,56

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.546,4 Mio. EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 141,4 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

Allbau/AMG	2,3 Mio. EUR	GVE	0,1 Mio. EUR
EABG	0,2 Mio. EUR	ME	7,7 Mio. EUR
EBE	1,0 Mio. EUR	RB	74,6 Mio. EUR
ESH	26,0 Mio. EUR	RGE	0,8 Mio. EUR
EVV	3,8 Mio. EUR	SWE	16,9 Mio. EUR
GSE	4,1 Mio. EUR	TUP	4,0 Mio. EUR

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,6 Mio. EUR erhöht. Den wesentlichen Anteil hieran mit 28,9 Mio. EUR nimmt die Rückstellung für die notwendige umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz ein.

Die **Steuerrückstellungen** wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschaftsteuer gebildet. Gegen die aufgrund der Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes der EVV durch die Finanzverwaltung für den Übergangszeitraum 2009–2011 erlassenen Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt, der in ein Klageverfahren vor dem Finanzgericht übergegangen war und in 2017 zugunsten der Gesellschaft entschieden wurde. Die Finanzverwaltung hat gegen dieses Urteil Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Noch in 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen beglichen, was eine entspre-

chende Reduzierung der Rückstellung zur Folge hatte. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr dieser beglichener Steuerforderungen zur Folge.

Die drei größten Positionen bei den **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalbezogene Rückstellungen	83,8	74,1
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	57,6	43,2
ausstehende Rechnungen	14,3	17,5

Die **personalbezogenen Rückstellungen** betreffen die Rückstellungen für Urlaub mit 27,4 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 22,4 Mio. EUR und Überstunden mit 7,2 Mio. EUR. Außerdem beinhalten sie Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien, Beihilfen, Erstattungsansprüche aufgrund von Altersdiskriminierung und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 23,6 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Umsatzsteuernachzahlungen zur Personalgestaltung in Höhe von 1,4 Mio. EUR und für Berufsgenossenschaftsbeiträge von insgesamt 1,9 Mio. EUR.

Für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide bestand im Vorjahr eine **Drohverlustrückstellung** in Höhe von 43,2 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Zuführung in Höhe von 14,4 Mio. EUR für acht weitere Verfahren vorgenommen.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, wurden Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** in Höhe von 14,3 Mio. EUR gebildet.

2.9. Verbindlichkeiten

Laut Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	4.898.519.519,67	4.978.308.794,05

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen“ mit ihrem Barwert bilanziert.

3. Weitere Angaben

3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende **Ausfallbürgschaften** bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres	Valuta am Ende des Haushaltsjahres
	2018	2018
	EUR	EUR
Elterninitiative am Knappschafts-Krankenhaus	618.000,00	412.000,00
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.652.687,13	1.587.668,81
Essener Sportbund e.V.	431.544,34	392.616,62
Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH	993.030,80	951.723,65
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	2.653.516,55	2.226.813,08
infralogistik ruhr GmbH	2.160.000,00	2.160.000,00
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	7.500.000,00
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	347.681,34	284.877,03
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH	1.650.000,00	1.650.000,00
Trägerverein Sport- und Gesundheitszentrum Altenessen e.V.	31.154,64	0,00
Gesamtsummen	18.511.632,85	17.639.717,24

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die **SWE** hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der KGE – Kommunale Gaspeicher-Gesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe – im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredeverzicht erklärt sowie ein **abstraktes Schuldanerkenntnis** abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 24,7 Mio. EUR.

3.2. Derivative Finanzinstrumente

ALLBAU

In 2009 wurden zur Absenkung der Zinsbelastungen ab 2013 und zur Sicherstellung des in 2009 herrschenden Zinsniveaus für beabsichtigte Anschlussfinanzierungen in 2013 drei Zinsswapvereinbarungen über unterschiedliche Bezugsbeträge abgeschlossen, die der Allbau Festzinssätze bzw. Zinsobergrenzen bis zum Ablauf der jeweiligen Prolongationszeiträume sichern sollen.

Die Laufzeiten der in 2009 abgeschlossenen Vereinbarungen liegen in einem Zeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2023. Die Festzinssätze liegen in einer Bandbreite von 4,65 % bis 4,75 %. Der Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 23,0 Mio. EUR. Die mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten beizulegenden Zeitwerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt -3,5 Mio. EUR.

In 2010 wurden durch die Allbau zwei weitere Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente (Forward-Rate-Zinsswaps) abgeschlossen. Die Laufzeiten liegen in einem Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2023. Die Festzinssätze liegen in einer Bandbreite von 3,65 bis 3,81 %. Der Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 0,8 Mio. EUR. Die mit

der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten beizulegenden Zeitwerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt -0,2 Mio. EUR.

In 2011 wurde eine weitere Vereinbarung über einen Forward-Rate-Zinsswap abgeschlossen. Die Laufzeit liegt zwischen dem 31. Januar 2012 und 31. Januar 2022. Der Festzinssatz beträgt 4,3 %. Der Umfang des Geschäfts beläuft sich auf 2,6 Mio. EUR. Die mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten beizulegenden Zeitwerte betragen zum Bilanzstichtag insgesamt - 0,3 Mio. EUR.

In 2012 wurden vier weitere Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap abgeschlossen. Die Laufzeiten liegen zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028. Die Festzinssätze liegen in einer Bandbreite von 2,31 % und 3,30 %. Der Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 10,98 Mio. EUR. Bei den vier Forward-Rate-Zinsswaps ergibt sich ein negativer Marktwert von -1,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

Da Laufzeit und Höhe der Zinsswaps mit den jeweiligen Darlehen gleichlautend sind, gleichen sich die Änderungen von Wert- und Zahlungsströme vollständig aus. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode⁴ angewendet.

Messe Essen

Zur Absicherung des Zinsrisikos eines Darlehens in Höhe von 25 Mio. EUR wurde mit Vertrag vom 10. Dezember 2008 ein Zinssicherungsgeschäft in Form eines Zins-Swaps abgeschlossen. Mit diesem Geschäft hat sich die Gesellschaft einen Zinssatz von maximal 3,73 % p. a. über eine Laufzeit von 10 Jahren gesichert.

Stadt Essen

Die von der Stadt Essen abgeschlossenen Derivatgeschäfte dienen ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus. Insgesamt war zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein Kreditvolumen in Höhe von 421,2 Mio. EUR über einfache Zinsswaps abgesichert. Bei den Derivaten handelt es sich um Zinssicherungsinstrumente, die einer Marktwertveränderung unterliegen. Aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus seit dem Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsabschlusses sind die Marktwerte negativ. Der Marktwert aller Derivate zum 31. Dezember 2018 beträgt - 16,5 (Vorjahr -21,1) Mio. EUR. Der Marktwert der Derivate wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt.

Da zwischen Derivat und zugehörigem Kredit jeweils Bewertungseinheiten vorliegen, ist aus dem negativen Marktwert zum Abschlussstichtag keine Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Würde der Marktwert eines herkömmlichen Festsatzkredits berechnet werden, würde die negative Bewertung in gleicher Höhe wie bei den Derivaten entstehen. Der negative Marktwert entspricht der Vorfälligkeitsentschädigung, die bei vorzeitiger Ablösung eines Festsatzkredits zu zahlen wäre.

SWE

Die von der Gesellschaft abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte, die zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus dienen, sind im Geschäftsjahr ausgelaufen. Zum einen erfolgte dies durch vollständige Tilgung des zugrundeliegenden Darlehensgeschäfts, zum anderen durch Prolongation und Ausgestaltung als Tilgungsdarlehen ohne Swapgeschäfte.

⁴ Das Wesen der Einfrierungsmethode besteht darin, die sich gegenseitig saldierenden (damit aufhebenden; Anm. des Autors) Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in Bilanz und GuV unberücksichtigt zu lassen.' (Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller, Haufe HGB Bilanz Kommentierungen aus Hauf Finance Professional Rz. 55)

Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Ziel der Speicher-Bewirtschaftungsstrategie ist es, durch zeitgleiche Kauf- und Verkaufsgeschäfte den intrinsischen (risikolosen) Speicherwert zu heben. Gemäß dem Erdgasspeicher-Portfolio-Managementvertrag ist festgelegt, dass nur zeitgleich geschlossene Gasbezug- und Gasliefergeschäfte mit gleichem Mengenvolumen (risikolose Geschäfte) mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind.

3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

	2019 in Mio. EUR	2020-2023 in Mio. EUR	ab 2024 in Mio. EUR
Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen	12,9	18,1	1,4
Bestellobligo	78,0	86,1	-
Gesamt	90,9	104,2	1,4

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

EBE

Gemäß Versorgungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst besteht für die Arbeitnehmer der EBE eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung war die EBE bis zum 31. Dezember 2002 Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Essen. Ab dem 01. März 2003 ist die EBE Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Im Rahmen des Wechsels wurde für die neue Mitgliedschaft eine Vereinbarung geschlossen, die Umlagen und **Nachteilsausgleichzahlungen** für 20 Jahre von insgesamt 10,2 Mio. EUR vorsieht. Zum 31. Dezember 2017 valutiert der Betrag mit 1,8 Mio. EUR.

GVE

Die GVE hat sich mit dem **Kauf von Darlehensforderungen** gegen den Verein Rot-Weiss Essen e.V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, sofern die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endet endgültig, sofern insgesamt 28 Zahlungen über insgesamt 2,8 Mio. EUR erfolgt sind. Im Geschäftsjahr 2018 konnte mit dem Verein Rot-Weiß Essen e. V. eine Vereinbarung darüber geschlossen werden, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2 Mio. EUR durch den Verein erfolgen, sodass die GVE lediglich die darüber hinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste.

Allbau / AMG

Die **Mietkautionsguthaben** der ALLBAU/AMG betragen am 31. Dezember 2018 rund 9,7 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.

SBE

Für die SBE ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen aus **Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung** der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,2 Mio. EUR, aus **Betriebsführungsverträgen** für die Bäder und die Eissporthalle von 0,3 Mio. EUR und aus **Pachtverträgen** für die in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Stadt Essen

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 **Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II** in Höhe von insgesamt 70,1 Mio. EUR erhalten. Gemäß § 1 Absatz. 4 Satz. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,5 % der förderfähigen Kosten (12,5 % = 8,8 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem **Speichernutzungsvertrag**, aus welchem eine jährliche Nutzungsgebühr von 4,1 Mio. EUR resultiert.

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2018 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus **Wartungsverträgen** insb. für Soft- und Hardware in Höhe von 10,2 Mio. EUR.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	(974,9 Mio. EUR)
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	(864,0 Mio. EUR)
▪ Kostenerstattungen und -umlagen	(774,6 Mio. EUR)
▪ privatrechtliche Leistungsentgelte	(622,3 Mio. EUR)

Auf diese Positionen entfallen 84,4 % der ordentlichen Gesamterträge von 3.836,1 Mio. EUR.

4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.676,5 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.631,6 Mio. EUR rund 44,4 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei überwiegend um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.043,6 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von 28,4 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (263 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (542,5 Mio. EUR) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (195,9 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen zu einem Großteil aus Materialaufwendungen.

4.3. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 73,5 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 42,1 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 114,5 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rund -1,1 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden dominiert von den Zinsaufwendungen in Höhe von 111,8 Mio. EUR. Davon entfallen 70,8 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und 41 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabengebiete.

Die Finanzerträge setzten sich aus Beteiligungserträgen in Höhe von 5,8 Mio. EUR, sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 32,8 Mio. EUR sowie Zinserträgen von 3,5 Mio. EUR zusammen.

4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

ALLBAU	4,8 Mio. EUR
EBE	4,3 Mio. EUR
RB	0,3 Mio. EUR
SWE	7,4 Mio. EUR ⁵

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EVW eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr wurden 2,3 Mio. EUR ausgezahlt.

⁵ Aufgrund von vorgenommenen ergebniswirksamen Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz II der SWE (insb. Verrechnung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen mit der allgemeine Rücklage) ist den Minderheitsgesellschaftern der SWE ein Anteil am Jahresergebnis von 7,4 Mio. EUR zuzurechnen.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Mittlerweile wurde der DRS 2 überarbeitet und in neuer Form als DRS 21 herausgegeben und soll für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Solange die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) nicht geändert wird, sind die Kommunen hiervon nicht betroffen. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage 1 zum Gesamtanhang wurde daher gemäß DRS 2 unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 25. und 26.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 12.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in Wohnbauten, das städtische Kanal-, Gas- und Wassernetz, in U-Bahn- und Fahrleitungsanlagen sowie für Straßenbaumaßnahmen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 23.) wird bestimmt durch die Netto-Tilgung von Investitionskrediten (Pos. 19.) sowie von Anleihen und Krediten zur Liquiditätssicherung (Pos. 20.) im Konzern.

Bei den Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Pos. 22.) in Höhe von 54,2 Mio. EUR handelt es sich um Ausschüttungen der ALLBAU (48,3 Mio. EUR) und der EBE (3,6 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (2,3 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV.

Bei einem um 10,6 Mio. EUR reduzierten Finanzmittelfonds übersteigt der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Pos. 18.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 23.) insgesamt den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 10.).

6. Sonstige Angaben

6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

6.2. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2018 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2018		2017	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Beamtinnen/Beamte	2.216	463	2.299	482
Beschäftigte	10.514	3.812	10.162	3.801
Auszubildende	854		773	
Gesamt (nach Köpfen)	17.859		17.517	

6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

Anlage 1 Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2				
		2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	86.096	77.314	8.782
2.	+ Abschreibungen (einschl. Zuschreibungen und Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung) auf Gegenstände des Anlagevermögens	244.837	250.672	-5.835
3.	- Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-52.764	-47.227	-5.537
4.	+ Zunahme der Rückstellungen	79.879	129.523	-49.644
5.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Saldo)	-49.423	-28.043	-21.380
6.	- Gewinn aus der Veräußerung von AV	-4.656	-11.287	6.631
7.	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.174	-7.796	8.970
8.	+ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89.557	95.850	-6.293
9.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
10.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	394.700	459.007	-64.307
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	60.355	32.664	27.691
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-348.375	-259.887	-88.488
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.573	-2.693	1.120
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11.417	12.733	-1.316
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.696	-16.096	-600
17.	+ Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten	48.704	33.176	15.528
18.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit.	-246.167	-200.102	-46.065
19.	+ Netto-Neuaufnahme der Kredite für Investitionen	-17.317	-34.852	17.535
20.	- Netto-Tilgung von Anleihen und Krediten zur Liquiditätssicherung	-87.410	-204.045	116.635
21.	- Netto-Tilgung von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-176	-281	105
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-54.183	-8.069	-46.114
23.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-159.086	-247.246	88.160
24.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10.554	11.659	-22.212
25.	Liquide Mittel Anfangsbestand	49.738	38.079	11.659
26.	Liquide Mittel Endbestand	39.184	49.738	-10.554

Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	520.000.000,00	0,00	50.000.000,00	470.000.000,00	495.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.387.687.601,64	114.272.120,36	335.764.846,51	1.937.650.634,77	2.405.004.726,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (nicht Vollkonsolidierungskreis)	16.420.161,39	3.960.974,45	12.459.186,94	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom öffentlichen Bereich	13.196.674,22	460.771,13	2.141.126,05	10.594.777,04	13.669.230,70
2.3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.450,54	0,00	0,00	44.450,54	72.121,09
2.3.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.053.302,04	460.771,13	2.141.126,05	7.451.404,86	10.498.187,97
2.3.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64
2.4 vom privaten Kreditmarkt	2.358.070.766,03	109.850.374,78	321.164.533,52	1.927.055.857,73	2.391.335.495,30
2.4.1 von Banken und Kreditinstituten	2.349.302.032,60	109.661.413,08	319.766.749,01	1.919.873.870,51	2.309.945.342,13
2.4.2 von übrigen Kreditgebern	8.768.733,43	188.961,70	1.397.784,51	7.181.987,22	81.390.153,17
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.571.009.865,72	889.009.865,72	303.000.000,00	379.000.000,00	1.683.419.430,22
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Bereich	1.571.009.865,72	889.009.865,72	303.000.000,00	379.000.000,00	1.683.419.430,22
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067.381,03	211.171,05	719.667,70	2.136.542,28	3.212.193,61
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.697.743,59	104.770.813,33	926.930,26	0,00	110.117.255,12
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.429.458,39	23.429.458,39	0,00	0,00	9.838.063,57
7. Erhaltene Anzahlungen	166.245.823,61	93.711.091,84	72.534.731,77	0,00	139.664.556,38
8. Sonstige Verbindlichkeiten	121.381.645,69	67.362.576,82	10.030.018,55	43.989.050,32	132.052.569,15
Summe aller Verbindlichkeiten	4.898.519.519,67	1.292.767.097,51	772.976.194,79	2.832.776.227,37	4.978.308.794,05

